

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

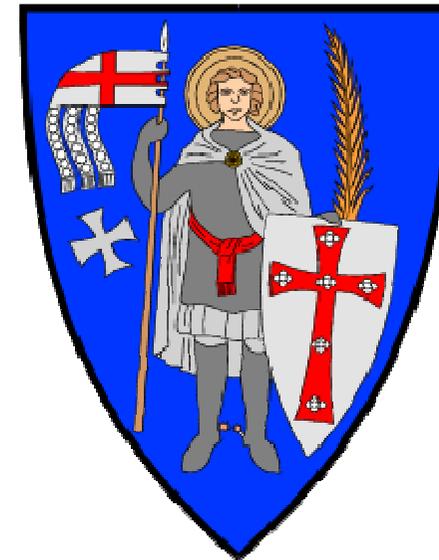
2012 bis 2022

1. Fortschreibung 2014

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

- Auswertung zum 31.10.2015 bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01.2015 bis 30.09.2015

Stand: 27.10.2015



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 1. Fortschreibung Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	5
E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung	5
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	6
E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG).....	7
E4 Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB): Gewinnausschüttung.....	9
E5 Konzentration der Museen: Verkauf der Reuter-Villa und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	11
E6 Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage	13
E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	15
E8 Treuhandkonten (Verwahrkonten).....	17
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	18
E10 Forderungsmanagement.....	20
Verwaltungshaushalt:	21
VwHH1 Personalkosten.....	21
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	24
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	26
VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B.....	28
VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach	30
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	32
VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger.....	34
VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages	37
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	40
VwHH10 Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Wegfall Zuschüsse und weiterführende Maßnahmen	44
VwHH11 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme.....	46
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	47
VwHH13 Kindertagesstätten: Korrektur Elternbeiträge mit Korrespondenz Beiträge freier Träger.....	49
VwHH14 Stiftung Automobile Welt	50
VwHH15 Erhöhung der Hundesteuer	52
VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte	54
VwHH17 Städtische Museen: Reduzierung Leistungsspektrum; Freisetzung Personalkapazitäten.....	56
VwHH18 Optimierter Regiebetrieb: Energieeinsparungen	58

VwHH19	Treuhandkonto „Eichrodter Weg“: Umschuldung	59
VwHH20	Rechnungsprüfungsamt (RPA).....	61
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	64
VwHH23	Musikschule: Erhöhung der Gebühren	66
VwHH24	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.....	67
VwHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.....	68
VwHH26	Einsparung externe Planungsbüro´s bei der Stadtplanung	69
VwHH27	Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr	71
VwHH28	Bewirtschaftung städtischer Waldflächen.....	73
VwHH29	Bewirtschaftung von Parkhäusern: Anpassung Gebühren	75
VwHH30a	Wegfall Einnahmen Liegenschaften	77
VwHH30b	Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	78
VwHH30c	Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen	80
VwHH31	Reduzierung freiwilliger Ausschüsse.....	81
VwHH32	Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen	82
VwHH33	Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	83
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	85
VwHH35	Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr.....	86
VwHH36	Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft.....	87
VwHH37	Zukunftskonzept Brandschutz	89
VwHH38	Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen	90
VwHH39	Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau.....	91
Lfd. Effekte Vermögenshaushalt:		92
VmHH1	Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU)	92
VmHH2	Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro.....	94
Effekte Regiebetrieb:		96
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege.....	96
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	98
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien.....	99
R4	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	101
R5	Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparungen lfd. Unterhaltungskosten	103
R6	Optimierter Regiebetrieb: Gebäudebewirtschaftung; Erhöhung der Miete.....	105
R7	Optimierter Regiebetrieb: Abfederung laufender Verlust	106
Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken		107
Perso1	Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten.....	107
Perso2	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	109

Perso3	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	110
Perso4	Bibliothek: Einsatz von Aushilfen und ehrenamtlichen Kräften.....	111
Perso5	Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung	112
Perso6	Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS).....	113
Chance1	Senkung Kosten Eingliederungshilfe.....	114
Chance2	Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes	116
Chance3	Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten)	118
Chance4	Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung	120
Chance5	Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften	121
Chance6	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.....	122
Chance7	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	124
Chance8	Weitere interkommunale Zusammenarbeit.....	126
Chance9	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	127
Chance10	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach	128
Chance11	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE): Angemessene Eigenkapitalverzinsung.....	129
Chance12	Nachhaltige Gemeindefinanzreform.....	131
Chance13	Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.....	133
Chance14	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG).....	134
Chance15	Optimierter Regiebetrieb: Hausmeistereinsatz.....	136
Chance16	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT): Reduzierung Zuschuss /Generierung weiterer Zuschussgeber	137
Chance17	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	139
Chance18	Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen	141
Chance19	Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr	143
Chance20	Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen	145
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	146

Einmaleffekte:

LNr.	E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte	
E1	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Aus der Muttergesellschaft SEG wurden in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen vorgenommen. Gewinne wurden thesauriert.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Kassenbestand /Gewinn-RL (beispielhaft in 2015 eingestellt).											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		4.250								4.250	
	nach Beschluss Stadtrat:			250	1.000	1.000	1.000	1.000			4.250	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Auf die SN der Geschäftsführung der SEG wird verwiesen; siehe Anlage.											
Stadtratsbeschluss erforderlich												
<u>Beschluss:</u>												
Die Oberbürgermeisterin als städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die Sportbad Eisenach GmbH (SEG) bestehenden Risiken hinsichtlich des Fortbestehens des steuerlichen Querverbundes zwischen der SEG und der EVB eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in den Jahren 2016 – 2020 mit 250 T€ im Jahre 2016 und jeweils 1 Mio. Euro in den Jahren 2017 – 2020 umzusetzen.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 20				
(86000.210000)			0					Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Die vorgesehene Ausschüttung thesaurierter Gewinne ist ab 2016 geplant. Daher ergibt sich per 30.09.2015 kein neuer Sachstand.												

LNr.	E2 Kommunalenergiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte	
E2	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600	
	nach Beschluss Stadtrat:									3.600	3.600	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.</p>											
	Stadtratsbeschluss erforderlich											
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.</p>											
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 20			
	-			-					Termin:			
<p>Auswertung zum 30.09.2015 Kein neuer Sachstand. Die Gespräche mit anderen KET-Kommunen werden geführt.</p>												

LNr.	E3 Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)										Einmaleffekte
E3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Im UA 88000 geführte Liegenschaften erwirtschaften lfd. Einnahmen von TEUR 170 p. a.. Hierbei handelt es sich vor allem um Garagengrundstücke.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Nicht-betriebsnotwendige, verwertungsfähige Liegenschaften sollen zunächst an die SWG übertragen werden, wodurch auch deren Vewertbarkeit beschleunigt bzw. erhöht wird. Unsererseits wurden die jährlichen Einnahmen mit dem Faktor 10 in 2015 als Barwert zum Übergang an die SWG angesetzt. Zudem erscheint eine Bewirtschaftung von Immobilien durch die SWG effizienter.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1.700								1.700
	nach Beschluss Stadtrat:		0								0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Bei den Einnahmen handelt es sich zum Einen um Erbbauzinsbeträge zu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen und zum Anderen um Einnahmen aus Mieten und Pachten und da bei Weitem nicht nur aus Garagenverpachtung.</p> <p>Die Erbaurechtsverträge dienen in den meisten Fällen gemeinnützigen Zwecken wie Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen. Erlöschen deren Zweckbindungen oder Enden diese Erbbaurechtsverträge können die Grundstücke für eigene Aufgaben nachgenutzt oder einer Verwertung zugeführt werden.</p> <p>Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen 315 Garagen stehen für die derzeit fast ausschließlich die Eigentumsverhältnisse zu ordnen sind. Zur Zeit befinden sich 4 Stck. im Verkauf. 129 Garagen befinden sich auf Straßen- bzw. Wegegrundstücken, 111 Garagen auf Garten-, Acker-, Grünlandflächen, 67 auf Waldgrundstücken und 4 Stück auf Gebäude- und Freiflächen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E3	<p>Die Garagenstandorte wurden analysiert und bewertet. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die überwiegende Anzahl vorhandener Garagen zu beseitigen ist, um entsprechende städtebauliche Missstände zu beseitigen. Dies hätte bereits in den vergangenen Jahren erfolgen sollen bzw. müssen. Gleichzeitig muss daraufhingewiesen werden, dass die bauliche Substanz der meisten Garagen so schlecht ist, dass aus Gründen der Sicherheit nur noch ein Abriss erfolgen sollte.</p> <p>Die meisten Flächen , auf denen sich die Garagen befinden sind Bestandteil von Grundstücken, die dem Gemeingebrauch dienen, wie Verkehrsflächen, Waldflächen, Gartenland, Grünanlagen, für die die Stadt verantwortlich ist und aus Gründen der Daseinsvorsorge immer bleiben muss. Die Notwendigkeit von Vermessungsleistungen im Falle einer Übertragung soll nicht unerwähnt bleiben.</p> <p>Neben den Garagen werden auch Gartenflächen, landwirtschaftl. Nutzflächen, Waldflächen und Gewässer verpachtet.</p> <p>Es kann somit nicht von Einnahmen von 170.000 € aus Garagenvermietung ausgegangen werden.</p> <p>Das Vorhaben sämtliche Liegenschaften an die SWG mbH zu übertragen kommt einem Ausverkauf der Stadt gleich und ist dahingehend unverständlich , da bei anderen Themendiskussionen immer wieder betont wird , dass die Stadt Entwicklungsflächen vorhalten sollte, also nicht zuletzt Flächenerwerb tätigen sollte.</p> <p>Bei allen Überlegungen zu Einsparungen sollte nicht nur kurzfristig nach Einmaleffekten geschaut werden, sondern grundlegende strategische Überlegungen sollten mindestens gleichwertig eine Rolle spielen und damit die mittel- und langfristige Stadtentwicklung.</p> <p>Um die mögliche Größenordnung der Einnahmen ei Übertragung städtischer Grundstücke an die SWG einschätzen zu können, ist jedes dieser Grundstücke im Einzelnen zu prüfen und zu bewerten. Eine Pauschalfestlegung ist nicht möglich. Pachtobjekte und Erbbaupachtobjekte sind unterschiedlich zu bewerten (nicht nur Einnahmeprozent). Zu beachten gilt dabei, dass bei einer Vielzahl von Grundstücken Vermessungsleistungen zu finanzieren sind.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	88000.140000 88000.140300	124.000 (Mieten und Pachten) 60.000 (Erbbaurechtsverträge)	Termin: September 2015
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> In Auswertung der gemachten Analysen zum Grundstücksbestand wird ein entsprechender Beschluss erarbeitet. Eine Übertragung sämtlicher derzeit durch die Liegenschaftsverwaltung bewirtschafteter Grundstücke an die SWG mbH ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. So wurden beispielsweise seit Bekanntgabe des Gutachtens der KPMG im Oktober 2014 bis zum 31.12.2014 allein aus Grundstücksverkäufen Einnahmen v. ca. 310.000 € und mit Stand 01.09.2015 bereits ca. 360.000 € vereinnahmt. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Beschluss.</p>			

LNr.	E4 Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB): Gewinnausschüttung										Einmaleffekte
E4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> In der EVB besteht ein Kassenbestand /Gewinn-RL, der in der vorliegenden Höhe nicht betriebsnotwendig ist.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Ermittlung der ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen der EVB unter Berücksichtigung von steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung bei Ausschüttung der vororganschäftlichen Rücklagen. Ausschüttung nur möglich an SEG mit Zustimmung der anderen Gesellschafter.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		1.275									1.275
nach Beschluss Stadtrat:		0									0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und beinhaltet Folgendes: Die KPMG geht in ihrem Gutachten davon aus, dass der Kassenbestand /Gewinnrücklage in der vorliegenden Höhe nicht betriebsnotwendig sei. Aus Sicht der Geschäftsführung der EVB ist das nicht zutreffend.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu E4	<p>Bei dem Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um vororganschaftliche Gewinnrücklagen. Diese Rücklagen können nur mit Zustimmung aller Gesellschafter ausgeschüttet werden.</p> <p>Die Geschäftsführung der EVB geht davon aus, dass die Gesellschafter daran festhalten, die vororganschaftlichen Gewinnrücklagen zur Sicherung und Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen belassen. Dies war bereits in vororganschaftlicher Zeit Grund dafür, diese Rücklagen nicht auszuschütten.</p> <p>In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen, der Übernahme von Netzen im Gasbereich sowie Investitionen im Bereich der Windkraft, sind diese Rücklagen für das Unternehmen notwendig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Verträge mit der Sparkasse vorsehen, dass eine Mindest-Eigenkapital-Quote beibehalten wird. Verhandlungen mit der Sparkasse über eine Veränderung dieser Vertragsbedingungen würden die Konditionen, die die EVB erhält, auch im Hinblick auf die allgemeine Bewertung durch die Insolvenz der Stadtwerke Gera AG, verschlechtern.</p> <p>Letztendlich würde eine Auskehrung vororganschaftlicher Gewinnrücklagen auch aus energieregulatorischen Gründen das Ergebnis der EVB signifikant belasten, weil die Eigenkapitalverzinsung geringer wäre.</p> <p>Aus all dem folgt, dass eine Ausschüttung der vororganschaftlichen Gewinnrücklagen die Geschäftsentwicklung der EVB negativ beeinflussen würde.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den weiteren Gesellschaftern der Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH die vorgeschlagene Auflösung der vororganschaftlichen Rücklage abzustimmen und deren Zustimmung einzuholen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Oberbürgermeisterin hat mit den weiteren Gesellschaftern der EVB GmbH Gespräche geführt. Die weiteren Gesellschafter stimmen einer Auflösung der vororganschaftlichen Rücklage derzeit nicht zu. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK daher nicht mehr beinhaltet.</p>		

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Verkauf der Reuter-Villa und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		300								300
	nach Beschluss Stadtrat:					300					300
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E5	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung der Reuter-Villa zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 103.797 Ausgaben: 666.050 Saldo: - 562.253	Termin: Ende 2015
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> 1. Auf Grund verschiedener Umstände ist die Abteilungsleiterstelle 40.2 Museum/Archiv derzeit noch nicht besetzt, weshalb zur Zeit nicht an einem inhaltlichen Konzept für eine mögliche Reduzierung der Museumsstandorte gearbeitet wird. 2. Das zuständige Dezernat ist beauftragt, mit potentiellen Interessenten die Möglichkeiten des Verkaufs der Reuter-Villa, unter der Prämisse, sie als „reduzierten“ Museumsstandort zu erhalten, zu eruiieren. Das Fehlen einer Dezernentin/eines Dezernenten behindert diese Gespräche. Im Übrigen wurde der Tenor der Maßnahme in der 2. Fortschreibung des HSK modifiziert und Fristen angepasst. 3. Zur Zeit verhandelt die Stadt mit einem Partner über eine künftige gemeinsame Nutzung des zur Zeit nur museal genutzten Objektes Predigerkirche. Ziel ist eine „gemischte“ Nutzung des Objektes mit dem Effekt eine Sachkosteneinsparung, die derzeit aber noch nicht genau zu beziffern ist. Eine entsprechende gemeinsame Willensbekundung der künftigen potentiellen Nutzer (Stadt Eisenach und Evangelische Schulstiftung als Träger des Martin-Luther-Gymnasiums) als Grundlage des gemeinsamen Vorgehens wird dem Stadtrat am 17.11.2015 vorgelegt. 4. Das Kulturamt betreibt derzeit die Gründung einer Stiftung, in die – nach Beschluss des Stadtrates - die Wagner-Sammlungen übergeben werden können. Gegenwärtig laufen die letzten und mit der Stiftungsbehörde beim Innenministerium Thüringens abgestimmten Formalitäten zur Gründung einer „Tannhäuser“ – Stiftung, welche die o.g. städtischen Sammlungen übertragen bekommen soll.		

LNr.	E6 Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage										Einmaleffekte
E6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Zum 31.12.2012 verfügte die SWE über liquide Mittel von rd. TEUR 572 und Rücklagen von TEUR 1.594 bei einer EK-Quote von 54 %.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Einmalige Entnahme aus der Rücklage der Stadtwirtschaft.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	100									100
	nach Beschluss Stadtrat:	16									16
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und entsprechend ergänzt.</p> <p>Per 31.12.2013 verfügt die SWE über liquide Mittel von rd. TEUR 425. Hiervon sind 221 TEUR langfristig in Verbindlichkeiten aus Vorsorgeverträgen und Grabpflegeverträgen (also in „gesellschaftsfremden Geldern“) gebunden. Die von der KPMG vermeintlich als „freie Mittel“ ermittelten Werte, die dem Gesellschafter per Entnahme aus der Rücklage theoretisch entnommen werden könnten, betragen somit maximal 204 TEUR (per 31.12.2013).</p> <p>Die vermeintlich verfügbare „freie“ Liquidität der Gesellschaft reicht nicht aus um eine Entnahme in dieser Größenordnung abzudecken, da insbesondere auf Grund des Reparaturstaus beim Parkhaus Uferstraße und durch die notwendige Anschaffung eines Leichenwagens in 2015 Liquidität benötigt wird, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.</p> <p>Aus Sicht der Geschäftsführung würde sich eine Entnahme in der Höhe von 16 T€ nicht negativ auf die Gesellschaft auswirken.</p> <p>Eine höhere Entnahme ist grundsätzlich dann möglich, wenn man die „kleine“ Gesellschaft SWE auf Dauer von dem Verlustbetrieb bei der Vermögensverwaltung des Parkhauses UFERSTRASSE „befreit“ und die Geschäftstätigkeit auf das kommunale Bestattungsinstitut beschränkt.</p> <p>Hierbei wäre bspw. aufgrund der ähnlich gelagerten Geschäftstätigkeit und der wirtschaftlichen Größe des Unternehmens eine Übertragung des Parkhauses auf die SWG zu prüfen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E6	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 81710	-	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Rücklagenentnahme erfolgte im Jahre 2014. Der aus den Rücklagen der Stadtwirtschaft entnommene Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 81710.33800 im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie abgeschlossen ist.		

LNr.	E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung										Einmaleffekte
E7	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Die Stadt Eisenach ist mit 45 % an der ABS beteiligt. Weitere 55 % hält der WAK. Die Gesellschaft führt Beschäftigungsmaßnahmen als Auftragsmaßnahmen der BfA der Jobcenter, des Bundesverwaltungsamtes und des Freistaates Thüringen durch. Die geförderten Maßnahmen waren zuletzt stark rückläufig.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Die Gesellschaft sollte zum 31.12.2014 liquidiert werden (nach Auslaufen der begonnenen Maßnahmen). Nach erfolgter Liquidierung steht der Stadt ein Liquidationserlös zu. Dieser wurde hier mit TEUR 100 in 2016 angesetzt.										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:			100							100	
nach Beschluss Stadtrat:.					100					100	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Der Auftrag zur Prüfung der Liquidation der Gesellschaft wurde mit dem HSK am 26.9.2012 beschlossen. Zum aktuellen Sachstand wird ausführlich in der Berichtsvorlage 0132-BR/2014 (Vorlage: SR2014-10-21) ausführlich Stellung genommen.											
...											

Weiter zu E7	<p>Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Aufsichtsrat per Beschluss der Gesellschafterversammlung die Liquidation der Gesellschaft ab 1.1.2015 unter der Bedingung empfiehlt, dass durch wirtschaftlich tragfähige Ausgründungen möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten werden.</p> <p>Parallel wird derzeit erhoben, welche finanziellen und organisatorischen Effekte durch eine Liquidation der Gesellschaft bei den Gesellschaftern der ABS aufgrund von Beauftragungen der Gesellschaft z.B. bei der wilden Müllberäumung, Reinigungs- und Pflegearbeiten entstehen.</p> <p>Aufgrund der Verfahrensdauer einer ordentlichen Liquidation wird ein möglicher Liquidationserlös allerdings nicht vor dem Jahr 2017 erwartet. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der ABS festgelegt, dass „... vorhandenes Endvermögen ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden ist und vorrangig Einrichtungen zur Verfügung zu stellen ist, die gemäß Satzung bzw. Geschäftsgegenstand der Verbesserung und Sicherung der Stellung des Arbeitnehmers im Arbeits- und Wirtschaftsleben dienen.“</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) nicht so konzipiert, dass damit eine finanziell bzw. wirtschaftlich nachhaltige Perspektive für die ABS gegeben wäre. Nach Auswertung und Diskussion in der letzten Aufsichtsratssitzung der ABS am 31.8.2015 hat deshalb der städtische Vertreter um Vorlage einer Grundsatzentscheidung in der nächsten Aufsichtsratssitzung ABS (geplant Ende Okt./Mitte Nov. 2015) gebeten.</p>		

LNr.	E8 Treuhandkonten (Verwahrkonten)										Einmaleffekte
E8	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Auf Treuhandkonten (Nr. 02030) zur Abbildung der Begünstigung aus einer Erbschaft sind nach Abzug von aufgelaufenen Kosten rd. TEUR 163 verfügbar. Die Erbschaft wurde auskunftsgemäß zur Unterstützung von Altenheimen der Stadt zugewendet. Die Stadt verfügt über keine eigenen Altenheime.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Unsererseits wird davon ausgegangen, dass mit dem Nachlassverwalter eine Einigung hinsichtlich der Verwendung der Erbschaft für die Gegenfinanzierung von Unterstützungsleistungen für Senioren gefunden werden kann. Unter Berücksichtigung weiterer Unwägbarkeiten (z. B. Steuerpflicht) wird mit TEUR 100 in 2016 gerechnet.										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		100								100	
nach Beschluss Stadtrat:		0								0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Erblasser hat festgelegt, dass die Erbschaft im Seniorenbereich der Stadt zu verwenden ist. Damit kann die zweckgebundene Erbschaft nicht als Konsolidierungspotenzial eingesetzt werden.											
<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss notwendig.											
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro						Verantw. Bereich: 01.1				
VW 02030	-						Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Auf die Ausführungen unter „Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach“ wird verwiesen. Die Maßnahme ist daher in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr enthalten.											

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte
E9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p><u>Ausgangssituation:</u> Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schulstandortes Neuenhof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			80							80
	nach Beschluss Stadtrat:.				80						80
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Verwertung des Grundstückes einschl. Gebäudes kann nach erfolgter Entscheidung zur Schließung der Schule und entsprechender Beschlusslage umgehend erfolgen. Inwiefern die Höhe des Verwertungserlöses realistisch ist wird der Markt zeigen; bei Baulandentwicklung möglich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E9	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, den Beschluss vom 26.03.2014 (StR/0927/2014) zur Festlegung einer Mindestschülerzahl in Höhe von 14 Schülern pro Einschulungsjahrgang für die Grundschule Neuenhof aufzuheben.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 21100	Einnahmen: 671.678 Ausgaben: 1.060.625 Saldo: - 388.947	Termin: abhängig v. Entscheidung SR
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> In der 2. Fortschreibung des HSK wurde der Beschlusstext dem aktuellen Sachstand angepasst: „Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, die Grundschule Neuenhof aufzuheben und in die Grundschule „Hörselschule“ zu integrieren.“ Eine Entscheidung des Stadtrates zur weiteren Nutzung des Objektes ist bisher nicht erfolgt - kein neuer Sachstand.		

LNr.	E10 Forderungsmanagement										Einmaleffekte	
E10	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Zum 31.12.2013 bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. Mio. EUR 2,7. Diese sollen vor allem auf eine Softwareumstellung zurück zu führen sein.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Im Rahmen eines verstärkten Forderungsmanagements wird u. e. davon ausgegangen, dass zumindest 80 % der Kasseneinnahmereste kurz- bis mittelfristig vereinnahmt werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahme führt allerdings nur zur Reduzierung des Kassenkredites und stellt keine eigenständige Konsolidierungsmaßnahme dar. (*: <i>kein Einfluss auf Konsolidierungspotenzial</i>)											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	*728	*728	*728							0	
nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0							0		
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>												
Die Formulierung der Ausgangssituation ist unverständlich. Die Höhe der Kassenreste zum 31.12.2013 ist nicht vor allem auf eine Softwareumstellung zurückzuführen. Die Höhe der Kassenreste resultiert seit Jahren aus der unzureichenden personellen Besetzung der Stellen Mahnwesen/ Vollstreckungsstelle (hier auch hohe Anzahl von Fehlzeiten). Die Abarbeitung der Rückstände wird entsprechend der personellen Situation fortgeführt. Eine kurz- bis mittelfristige Vereinnahmung von 80 % der Kasseneinnahmereste ist aus Sicht des Fachamtes unrealistisch. Eine Verbesserung des Forderungsmanagements generiert keine zusätzlichen Einnahmen in der angenommenen Höhe, da die Kasseneinnahmereste bereits in den Jahresrechnungen der Vorjahre im Einnahmesoll enthalten sind.												
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 20				
								Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.												

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt								
VwHH1	Lt. KPMG-Gutachten:									
	<u>Ausgangssituation:</u>									
	Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.									
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>									
Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.										
...										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	819	978	1.352	1.741	2.145	2.392	2.648	2.915	3.191	18.180
nach Beschluss Stadtrat:	82	0	99	215	336	462	594	731	875	3.382

Weiter zu VwHH1	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Aufgrund der Tarifsteigerungen in den Jahren 2013 und 2014 kann eine Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % vom Rechnungsergebnis 2013 zu dem Haushaltsansatz 2014 nicht gewährleistet werden. Mit dem Tarifabschluss des TvöD`s im Jahr 2014, wurde sich auf eine Tarifsteigerung von 3% bzw. mindestens 90 EUR ab 01.03.2014 geeinigt. Aufgrund des Mindestbetrages von 90 EUR ist die prozentuale Steigerung tatsächlich höher als 3 %, da diese Regelung alle Entgeltgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 9 Stufe 3 betrifft. Zudem wirkt sich die Tarifsteigerung zum 01.08.2013 im Jahr 2014 erstmals komplett aus und nicht ausschließlich für 5 Monate wie im Jahr 2013. Somit beträgt die Steigerung der Personalausgaben ausschließlich aufgrund der Tarifsteigerung aus den Jahren 2013 und 2014 bereits ca. 3,5 %. Durch die tariflichen Stufensteigerungen werden im Jahr 2014 zusätzliche Personalausgaben in Höhe von ca. 150.000,00 EUR entstehen. Die Hochrechnung mit dem IST-Stand 30.09.2014 ergibt für das Jahr 2014 Personalausgaben in Höhe von 21.739.200,00 EUR. Dieser Wert liegt ca. 1 % unter der ursprünglichen Planung der Personalausgaben.</p> <p>In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ.</p> <p>Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p>	
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personalsoptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29,00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro
Gruppierung 4	21.739.200	Termin:

Weiter zu
VwHH1

Auswertung zum 30.09.2015

In der 1. Fortschreibung ist das Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2015 mit 0 € beziffert. Die 2. Fortschreibung weist für 2015 ein Konsolidierungspotenzial von 347.710 € aus, welches in der laufenden Haushaltsplanung erfasst wurde. Aussagen zum Konsolidierungspotenzial können erst mit der Auswertung der 2. Fortschreibung per 31.12.2015 zum 30.04.2016 getätigt werden, zumal in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 zugrunde zu legen sind.

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)										Verwaltungshaushalt
VwHH2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p><u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	369	537	795	827	871	871	871	871	871	7.249
nach Beschluss Stadtrat:	544	537	795	827	871	871	871	871	871	7.058	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der städtische Sportbadbetrieb wurde auf die in 2004 neugegründeten Sportbad Eisenach GmbH (SEG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt übertragen. Die Gründung erfolgte zum Zweck der Sanierung des maroden Eisenacher Hallen- und Freibades. Zur finanziellen Absicherung der Sanierung sowie langfristig des Badbetriebes wurden die städtischen Anteile an der EVB in der SEG eingelegt. Damit stärken die Beteiligungserlöse aus der EVB, die bis 2004 regelmäßig als Gewinnausschüttung im städtischen Haushalt vereinnahmt wurden, nunmehr jährlich direkt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SEG. Darüber hinaus hat die Stadt Eisenach als Gesellschafterin im Dezember 2004 eine Gesellschaftereinlage i.H.v. 2.238.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der SEG zur Finanzierung des Freibadneubaus geleistet. Diese Einlage konnte durch die Stadt nur durch eine Kreditaufnahme realisiert werden. Neben der städtischen Kapitaleinlage konnten umfangreich Fördermittel des Landes im Sanierungsvorhaben der SEG eingesetzt werden, so dass die Gesellschaft keinerlei Fremdkapital zur Finanzierung der Gesamtinvestition in Frei- und Hallenbad einsetzen musste.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH2	<p>Aufgrund der vorgenommenen Sach- und Geldeinlagen durch den Gesellschafter Stadt Eisenach sowie die Thesaurierung der jährlichen Beteiligungserträge der EVB kann die SEG für einen Bäderbetrieb eine sehr adäquate Eigenkapitalquote von 82,5 % (= 14,8 Mio. EUR) vorweisen. Die Verbindlichkeiten, die mehrheitlich kurzfristig für Lieferungen und Leistungen bestehen, betragen gerade einmal 1 % der Bilanzsumme von 17,9 Mio. EUR. Der Bestand in liquiden Mitteln beträgt per 31.12.2013 rd. 3,7 Mio. EUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 wird ein ausschüttungsfähiger Gewinn von 885 TEUR ausgewiesen.</p> <p>Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Ertrag für den städtischen Haushalt abwerfen. Diese Vorgabe wird durch die Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung des Freistaats Thüringen nochmals explizit aufgegriffen. Basierend auf den bekannten Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist die Sportbad Eisenach wirtschaftlich und finanziell in der Lage eine zur Haushaltskonsolidierung erforderliche Gewinnausschüttung bis zu einer Höhe von rd. 544 TEUR (netto) zu leisten. Ob und welcher Größenordnung auch in den Folgejahren Gewinnausschüttungen aus der SEG realisiert werden können, bedarf einer jährlich vorzunehmenden Einzelfallprüfung.</p> <p>Darüber hinaus wird die SN der Geschäftsführung der SEG verwiesen (s. Anlage).</p> <p style="text-align: right;">...</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p><u>Beschluss:</u> Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	(UA 86000)	0	Termin:
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat soll eine Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2014 erfolgen. Der Jahresüberschuss der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) beläuft sich auf 594 TEUR, so dass voraussichtlich rd. 500 TEUR (netto) kassenwirksam werden. Das Konsolidierungspotenzial kann damit aufgrund der Ergebnisentwicklung der SEG nicht in voller Höhe erreicht werden. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2015. In der 2. Fortschreibung des HSK wurde das Konsolidierungspotenzial an die Sachlage angepasst.</p>			

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		631	842	842	842	842	842	842	842	6.525	
nach Beschluss Stadtrat:		631	842	842	842	842	842	842	842	6.525	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet. Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p>Beschluss:</p> <p>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, für das Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 631 T€ und ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Die Gewinnausschüttung in Höhe von 631 TEUR (netto) erfolgt voraussichtlich zum 15.10.2015; ein entsprechender Stadtratsbeschluss liegt vor. Das Konsolidierungspotenzial für 2015 wird damit bis zum Jahresende in voller Höhe erreicht.</p>		

LNr.	VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B										Verwaltungshaushalt
VwHH4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit in Eisenach bei 472 %.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Alls Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde ab 2016 von einem schrittweisen Anstieg des Hebesatzes ausgegangen. Der Hebesatz soll 2016 bei 480 % und 2022 bei 550 % liegen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			206	321	550	436	665	665	894	3.737
	nach Beschluss Stadtrat:			321	321	550	550	550	550	894	3.736
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die Realisierung der Erhöhung des Grundsteueraufkommens weicht vom Vorschlag des KPMG-Guthabens dahingehend ab, dass die Erhöhung nicht jährlich in 10 %-Schritten erfolgt sondern in Jahresabschnitten wie folgt: ab dem Jahr 2016 auf 500 v.H., ab dem Jahr 2018 auf 520 v.H. und ab dem Jahr 2022 auf 550 v.H.. Voraussetzung für die Realisierung ist die Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung .</p> <p>Eine jährliche Erhöhung würde ein jährliches Versenden von Grundsteuerbescheiden erfordern, bei ca. 6000 Steuerkonten mit einem Erhöhungsbetrag unter 1 €. Durch die stufenweise Änderung der Hebesätze in größeren Zeitabständen (mit einer Differenz > 10 v.H.) ist das Versenden von Mehrjahresbescheiden möglich, die wiederum einen Beitrag zur Verwaltungskostenoptimierung darstellen.</p>											

Weiter zu VwHH4	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	90000.001000	5.410.000	Termin: Ende 2015; Ende 2017; Ende 2021
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Für die ab 2016 geplante Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 500 v. H. ist eine Entscheidung des Stadtrates bis zum Ende des Jahres 2015 notwendig, damit die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2016 entsprechend erstellt werden können. Die zur Umsetzung der Erhöhung notwendige Beschlussfassung einer Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach wird dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>In der 2. Fortschreibung des HSK wurde die Höhe des Konsolidierungspotenzials aufgrund der Regelungen in der VV Bedarfszuweisungen überarbeitet. Nähere Ausführungen sind dazu in der 2. Fortschreibung des HSK zu entnehmen.</p>		

LNr.	VwHH5 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach										Verwaltungshaushalt
VwHH5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt unterhält ein Theater, welches in die KME integriert ist. Pro Jahr ergibt sich zunächst bis 2016 für die Stadt ein Zuschussbedarf von Mio. EUR 2,0. Der Zuschuss stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar. Die Stadt kann sich die Bezuschussung des Theaters langfristig in der bisherigen Form nicht leisten.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> KME: Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach. Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung mit dem Land und dem Wartburgkreis läuft bis Ende 2016 und muss dann neu verhandelt werden. Die Orchester von Eisenach und Meiningen sollten zeitnah zusammen gelegt werden. Das Ballett sollte verkleinert oder geschlossen werden. Durch Maßnahmen in der Umstrukturierung des Leistungsangebotes ergeben sich Einsparpotenziale, welche ab 2017 mit Mio. EUR 1,0 zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen (Neu zu schließende Finanzierungsvereinbarung ab 2017 kann maximal einen Eigenanteil der Stadt von Mio. EUR 1,0 enthalten). Hierfür sollte auch geprüft werden, ob die Zuschüsse von Dritten (u. a. Finanzierungsanteil des Landkreises) erhöht werden können.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
	nach Beschluss Stadtrat:					500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.500
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Reduzierung des Zuschusses bereits im Jahr 2017, dem Jahr, in dem Eisenach für Thüringen das Aushängeschild zum Reformationsjubiläum sein wird, ist kategorisch auszuschließen. Dieser Position haben bisher auch die Ministerpräsidentin und der Finanzminister vertreten. Eine Reduzierung kann somit frühestens 2018 erfolgen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Reduzierung überhaupt erfolgen kann. Aufgrund der Spielzeiten, die sich nicht am Jahreskalender orientieren, könnte die Reduzierung frühestens mit Ende der Spielzeit 2017/2018 erfolgen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH5	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Land Thüringen, der Kulturstiftung Meiningen – Eisenach und dem Wartburgkreis Verhandlungen aufzunehmen, mit der Zielstellung, den Zuschuss für das Landestheater ab dem Jahre 2018 auf maximal 1 Mio. Euro zu beschränken. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit dem Land Thüringen über die Absicherung des städt. Zuschusses für das Jahr 2017 zu verhandeln.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Dez. II
	33110.71500	2.000.000	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach hat in seiner Sitzung am 09.04.2015 entsprechend des städtischen Schreibens vom 24.02.2015 beschlossen, dass die Intendanz eine mittelfristige Planungsrechnung (2017 - 2020 f.) vorlegt, die die finanzielle Entwicklung (Ausgaben und Einnahmen) des Eisenacher Theaters aufgliedert nach den einzelnen Sparten. Dies ist erforderlich, um den kommunalen Entscheidungsträgern mögliche Alternativen hinsichtlich der Finanzierbarkeit durch die Stadt Eisenach und die Zuwendungsgeber vorlegen zu können. Die Finanzierbarkeit wird dabei im Sinne des Prüfauftrages des Eisenacher Stadtrates an die Oberbürgermeisterin i.R. der 1. Fortschreibung des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes vom 2.12.2014 betrachtet. Es wurden und werden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Dabei wird auch die Möglichkeit zu neuen Kooperationen mit anderen Theatern und Orchestern in Thüringen geprüft. In allen Gesprächen wird bekräftigt, dass für Eisenach das Lutherjahr 2017 von herausragender Bedeutung ist und hier ein ungestörter Theaterbetrieb gewährleistet werden muss. Über die Fortführung des kostenintensiven Luthermusicals 2017 wird eine zeitnahe Entscheidung des Stiftungsrates der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach herbeigeführt.		

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung										Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			280	280	280	280	280	280	280	1.960
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten.</p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Wartburg-Sparkasse abgefordert. Die SN ist als Anlage beigefügt und wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH6	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen ab dem Jahre 2016 zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	87000.210000	-	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Mit Schreiben vom 05.01.2015 hat die Oberbürgermeisterin den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse angeschrieben und um Beratung der Angelegenheit im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse gebeten. Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat mit Beschluss vom 12.03.2015 dieses Ansinnen abgelehnt. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 wird die Realisierung einer Gewinnausschüttung in 2016 im Verwaltungsrat der Wartburgsparkasse erneut zu thematisieren sein.		

LNr.	VwHH7 Kindertagesstätten: Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger										Verwaltungshaushalt
VwHH7	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Neben eigenen Kindertagesstätten sind in Eisenach auch Einrichtungen in fremder Trägerschaft angesiedelt. Ingesamt werden für 2013 /2014 1.879 Kindergartenplätze angeboten, hiervon 232 in eigenen Einrichtungen. Für Kindertagesplätze in freier Trägerschaft wird durch die Stadt ein Sachkostenzuschuss an die jeweiligen Träger gewährt. Im Rahmen von freiwilligen Verzichten (i. d. R. EUR 15,0 je Platz und Monat) wurde in 2013 bereits eine Reduzierung des Zuschussbetrages erzielt.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
Weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger von EUR 15 je Platz und Monat. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund weiterer notwendiger Gebührenanpassungen in eigenen Einrichtungen notwendig zu sein, um einer weiteren Verschärfung des „Wettbewerbs“ von eigenen Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft entgegen zu wirken.											
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		296	296	296	296	296	296	296	296	2.372	
nach Beschluss Stadtrat:		43,4	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	292,5	2.090,9	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Die Veränderung ab 2015 bezüglich der 296.000,00 € kann nicht nachvollzogen werden.											
...											

Weiter zu VwHH7	<p>Im § 18 Abs. 4 ThürKitaG ist geregelt, dass für Kitas in freier Trägerschaft die zuständige Gemeinde den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil an den erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen hat. Dies erfolgt durch die Zahlung des Sachkostenzuschusses an die Kitas in freier Trägerschaft.</p> <p>Im vergangenen Jahr wurde mit den Trägern über einen freiwilligen Verzicht von Sachkostenzuschüssen verhandelt. Alle Träger verzichteten auf einen Teil, so dass derzeit Sachkostenzuschüsse zwischen 15,00 € und 20,00 € je Platz und Monat gezahlt werden. Die Einnahmeausfälle bei den Sachkostenzuschüssen haben die freien Träger mit Erhöhungen der Elternbeiträge kompensiert, was wiederum zu einem erhöhten Antragsvolumen und höheren Ausgaben bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII geführt hat.</p> <p>2012 176 Erstanträge plus 406 Folgeanträge (insgesamt 582 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 469.700,00 €</p> <p>2013 196 Erstanträge plus 473 Folgeanträge (insgesamt 669 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 488.800,00 €</p> <p>2014 bis August 178 Erstanträge plus 352 Folgeanträge (insgesamt 530 Anträge) ; Gebührenübernahmen in Höhe von ca. 489 750,00 €</p> <p>Eine weitere Absenkung des Sachkostenzuschüsse wäre durch erneuten freiwilligen Verzicht zu erreichen, die Kompensation über Elternbeitrags erhöhungen und Erhöhungen im Bereich der Gebührenübernahmen wäre dann wiederum zu erwarten.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Die Vertragsänderung würde frühestens ab September 2015 möglich sein (Kündigung müsste bis 31.03.2015 erfolgen).</p> <p>In diesem Jahr (2014) erfolgt eine Einsparung des Sachkostenzuschusses aufgrund des freiwilligen Verzichts der freien Träger in Höhe von ca. 236.400,00 €.</p> <p>Sollten die freien Träger im Jahr 2015 freiwillig mit einer weiteren Reduzierung des monatlichen Sachkostenzuschusses auf 15,00 € pro Platz einverstanden sein, können 2015 zusätzlich ca. 43.400,00 € eingespart werden.</p> <p>Sollte ein freiwilliger Verzicht nicht erfolgen, wird auf obige Stellungnahme verwiesen. Es müsste zunächst ein Stadtratsbeschluss zur Absenkung bzw. Wegfall des Sachkostenzuschusses erfolgen. Daran schließt sich eine Vertragsänderung an (frühestens ab September 2015 möglich - Kündigung des alten Vertrages bis zum 31.03.2015).</p> <p>Bei Wegfall aller Sachkostenzuschüsse (15,00 € pro Monat) ab frühestens 2016 können nochmals ca. 292.500,00 € eingespart werden.</p> <p>Es wird wiederholt darauf verwiesen, dass bei völligem Wegfall der Sachkostenzuschüsse mit einer immensen Erhöhung der Elternbeiträge bei den freien Trägern zu rechnen ist. Demzufolge wird das Antragsvolumen bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Absatz 3 SGB VIII weiter steigen und sich die Ausgaben stetig erhöhen.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung ein Konzept vorzulegen, mit dem die Auswirkungen einer vollständigen Streichung der Sachkostenzuschüsse und die notwendigen Schritte für die Umsetzung dargestellt werden.</p>		
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro		Verantw. Bereich: 51
46490.718010 bis 718026	429.262		Termin: 30.06.2015

Weiter zu VwHH7	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, den Sachkostenzuschuss einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf 10,00€ pro Platz und Monat ab 01.09.2016 abzusenken. Teilweise Einsparungen werden damit erst 2016 wirksam. Die Ansätze sehen wie folgt aus:</p> <p>2015 412.672 2016 353.500 2017 247.780.</p> <p>Die Änderung der finanziellen Auswirkungen erfolgt mit der 2. Fortschreibung des HSK.</p>
--------------------	--

LNr.	VwHH8 Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages										Verwaltungshaushalt
VwHH8	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Im Bereich der Jugendhilfe werden (neben Maßnahmen in unterschiedlichen anderen Einrichtungen) auch Zuschüsse für Jugendeinrichtungen gewährt. Diese Zuschüsse stellen eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages um TEUR 100 in 2014 sowie auf einen Zuschussfehlbetrag von TEUR 300 ab 2015.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	100	347	162	169	176	183	190	197	142	1.665
	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	176	183	190	197	142	888
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zur beschriebenen Ausgangssituation in der Maßnahme Nr. 09 muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den beschriebenen Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz) i. V. m. § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) nicht um freiwillige Leistungen handelt. Entsprechend einschlägiger Rechtsgutachten und Kommentare zum SGB VIII sind diese <u>Pflichtaufgaben</u> der örtlichen, öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH8	<p>Die Maßnahmebeschreibung der KPMG ist, leider auch rechnerisch, nicht nachvollziehbar, da zwar die Veränderungen benannt werden, aber keine Ausgangszahlen, die die Einnahmen vom Land (auflagengebundene Richtlinien, Örtliche Jugendförderung' und, Schulbezogene Jugendsozialarbeit') und deren Entwicklung sowie die Bruttoausgaben in den Folgejahren nachvollziehbar aufzeigen.</p> <p>Die Finanzierung der von der KPMG genannten Maßnahmen (Kinder- und Jugendtreff ‚Eastend‘ -46021.718001- und der ‚Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord‘ -46021.718002-) erfolgt über bestehende Verträge. Eine kurzfristige Kündigung oder Vertragsänderung für die ersten 3 Quartale des Jahres 2014 ist rückwirkend nicht möglich und eine fristgemäße Kündigung des Vertrages für die Zukunft würde frühestens zum Ende des Kalenderjahre 2015 rechtswirksam werden.</p> <p>Die für 2014 und 2015 von der KPMG vorgeschlagenen Einsparungen sind deshalb nicht realisierbar. Die vorgeschlagenen Veränderungen ab 2016 sind ohne fundierte und ausführliche Maßnahmebeschreibung rechnerisch nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon müsste im Falle von Veränderungen bei der aktuellen Förderstruktur der Jugendhilfeausschuss mitwirken/ entscheiden. Förderentscheidungen der Verwaltung -geregelt über den Haushaltwären, ausgehend von § 71 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII, im Falle der Nicht- Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses (formell) rechtswidrig. Deshalb kann kurzfristig dazu keine Stellungnahme des Fachamtes (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) abgegeben werden.</p> <p>Für die perspektivische Umsetzung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11- 14 SGB VIII in der Stadt Eisenach wurde ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung eines Entwurfes für ein Strategiekonzeptes in diesen Leistungsbereichen gebildet, der gegenwärtig noch an diesem Entwurf arbeitet. Zu diesem jugendhilfefachlichen Papier sieht der § 5 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung des Jugendamtes vom 27.04.2007 und das SGB VIII (u. a. § 80) umfangreiche Planungs-, Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Jugendhilfeausschusses und der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor und mittelfristig Abstimmungen zur Jugendhilfestruktur mit dem Wartburgkreis (Rückkreisung) erfolgen.</p>		
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert und detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46021.718001 46021.718002	105.000 240.500	Termin: 30.06.2015

Weiter zu VwHH8	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>								
	Der Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach ist nichts hinzu zu fügen.								
	Im Zuge der jährlich stattfindenden Kooperationsgespräche mit der Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH zur vertraglichen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord (HHSt 46021.718002) wurde im November 2014 vereinbart, dass die Personalkostenförderung für das Jahr 2015 reduziert wird (Einsparung von ca. 27.000 € gegenüber dem Förderantrag 2015=0,5 VZÄ). Für das Förderjahr 2016 wird eine weitere Kürzung von Personalkosten um 0,5 VZÄ angestrebt, die allerdings auch vertragliche Leistungseinschränkungen mit sich bringt.								
	Der Entwurf des Zukunftskonzeptes ist erarbeitet und liegt dem Stadtrat voraussichtlich am 01.10.2015 zur Beschlussfassung vor.								
	Das mögliche Einsparpotenzial in den beiden genannten HHSt 46021.718001 und 46021.718002 ist bis 2020 aus dem Zukunftskonzept ersichtlich:								
	Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Einsparung
	46021.718001	105.174,69	105.700	117.376	120.900	45.000	24.000	24.000	
	46021.718002	240.490,66	233.500	201.417	207.500	45.500	45.500	45.500	
	Bruttoausgaben	345.665,35	339.200	318.793	328.400	90.500	69.500	69.500	
	Einsparung*	0	0	0	0	247.752	278.899,56	289.351,54	816.003,10
(Werte in €)									
*Die Berechnung der Bruttoausgaben erfolgte lt. Zukunftskonzept auf der Basis einer 3% igen Steigerung ab 2017 gegenüber dem Vorjahr und Eingliederung in einen Landkreis ab 01.01.2018.									
Anmerkung: ab 2018 wurden keine Einnahmen berücksichtigt (2018: 7.000 € , 2019: 1000 € und 2020: 1000€)									
Unter Fortführung der Bruttoausgaben in Höhe von jährlich 69.500 € in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich mit den Ausgaben unter Beibehaltung der Kreisfreiheit bis 2022 (jährliche 3%ige Steigerung) in den beiden genannten HHSt 46021.718001 und 46021.718002 würde die Einsparung 2014 bis 2022 insgesamt ca. 1.427.325 € betragen.									

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		108	120	131	143	155	168	180	193	1.199
	nach Beschluss Stadtrat:		0	60	131	143	155	168	180	193	1.030
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p>											

Weiter zu VwHH9	<p>Mit der neuen Gebühren- und Honorarordnung soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 40,5 % erreicht werden. Sprich mit der Erhöhung (im Durchschnitt 10%) soll eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule Eisenach erreicht werden. Die neue Gebührenordnung trat am 01.09.2014 in Kraft.</p> <p>Die Gebührenerhöhung ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie wurde demzufolge schon umgesetzt.</p>				
	<p>Abschnitt 35000</p>	<p>Gruppe 113000</p>	<p>Bezeichnung Benutzungsgebühren</p>	<p>DK</p>	<p>Ansatz 2014 130.000,00 €</p>
<p>Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist die Volkshochschule eindeutig den Pflichtaufgaben der Stadt Eisenach zuzuordnen.</p>					
<p>Die Stadt Eisenach übernimmt als kreisfreie Stadt die Aufgaben eines Landkreises. § 87 Abs. 2 ThürKO sagt aus, dass den Landkreisen durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden kann, bestimmte Aufgaben zu erfüllen (Pflichtaufgaben). Der Kommentar der ThürKO sagt eindeutig aus, dass die Erwachsenenbildung eine durch den Thüringer Gesetzgeber an die Landkreise zugewiesene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Gesetzesgrundlage für die Zuweisung dieser Aufgabe ist das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Dies legt in § 4 Abs. 1 fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleisten. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen.</p>					
<p>Im Jahr Herbstsemester 2013 wurden 246 Kurse geplant. Ein Jahr später wurde das Semesterprogramm schon gestrafft. Im Frühjahrssemester wurde 145 Kurse geplant und im Herbst 163.</p>					
<p>Ziel ist es, größere Gruppen zu gewinnen und passgenauere Kurse anzubieten. Die Volkshochschule stärker zu bewerben. Sprich Facebook stärker zu nutzen.</p>					
<p>Die Stadt Eisenach hat mit dem Wartburgkreis Gespräche zu einer Zusammenarbeit geführt. Ziel bleibt eine bessere Vernetzung beider Volkshochschulen.</p>					
<p>Bei einer möglichen Fusion ist zu bedenken, dass die Grundförderung nur einmal pro Volkshochschule vom Land Thüringen gezahlt wird. Bei einer Zusammenführung gibt es nur eine Grundförderung. Dies wäre ein Einnahmeverlust. Momentan erhalten beide Bildungseinrichtungen diese Grundförderung.</p>					
<p><i>Zur Erklärung:</i> Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 eine Volkshochschule anerkannt, wenn sie für jeweils mindestens 10 000 Einwohner mindestens 300 Unterrichtsstunden im Jahr durchführt. Als berücksichtigungsfähige Unterrichtsstunde gilt eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten, die von grundsätzlich mindestens acht Teilnehmern ab 16 Jahren besucht wird.</p>					
<p>...</p>					

Weiter zu VwHH9	<p>§ 12 <i>Grundförderung</i></p> <p>(1) Das Land gewährt den nach den §§ 8 und 9 anerkannten Einrichtungen als Grundförderung einen Zuschuss zu den Aufwendungen für das hauptberuflich tätige pädagogische Personal, zu den sächlichen Aufwendungen und zu den Aufwendungen für die Mitarbeiterfortbildung.</p> <p>(2) Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 35 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppen 1 und 3) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 sowie aus einem Sockelbetrag von 50 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppe 2) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und im Weiteren nach dem Anteil des je Einrichtungsgruppe ausgebrachten Haushaltsansatzes. Grundlage der Berechnung ist der Durchschnitt der Unterrichtsstunden des Vorjahres und des davor liegenden Jahres.</p> <p>Die KPMG schlägt vor, den Fehlbetrag bei 150000 Euro zu deckeln. Laut dem Gutachten beläuft sich der Fehlbetrag allerdings 2014 auf 242660 Euro. Sprich laut KPMG 92660 Euro zu viel.</p> <p>Diesen Betrag einzusparen, ist jedoch aufgrund von Standards des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz nicht realisierbar. Es muss ein Mindeststandard an Personal und Ausstattung vorgehalten werden, um eine kontinuierliche Arbeit einer Volkshochschule gewährleisten zu können und den Qualitätsstandards genüge zu tragen.</p>	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	
	<p>Beschluss:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens aber bis zum Jahresende 2015, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten.</p> <p>Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabe des Gebäudes der Volkshochschule und Verkauf, 2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten, 3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte. 	
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro
UA 35000	Einnahmen: 216.600 Ausgaben: 459.260 Saldo: - 242.660	Termin: 30.06.2015

Weiter zu
VwHH9

Auswertung zum 30.09.2015

Zu 1.:

Zurückliegend wurden mehrere räumliche Konstellationen geprüft, um die Volkshochschule ausreichend an einem neuen Ort zu etablieren. Keine der bisher geprüften Möglichkeiten erschien für diese Zielstellung als ausreichend. Aktuell prüft das Fachamt weitere Möglichkeiten (u. a. ist die SWG sowie ein privater Investor angefragt). Ein Ergebnis soll zeitnah erzielt werden.

Zu 2.:

Die VHS versucht in ihrer Programmplanung viele neue Themen aufzunehmen und auch auf aktuelle Ereignisse einzugehen. So wurden in diesem Semester Kurse wie beispielsweise "Dyskalkulie", "70. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager/ Zeitzeugengespräch" und "Nähen u. Schneidern" sehr erfolgreich durchgeführt.

Bei jeder Programmplanung der einzelnen Kurse hat die VHS immer auch die entsprechenden Zielgruppen im Blick, um die jeweiligen Kurse passgenau zu entwickeln, so beispielsweise beim "Tablet-Kurs für Senioren" oder der "Computersprechstunde für Senioren". Diese Kurse sind bestens ausgelastet. Sogar das MDR-Fernsehen berichtete im Thüringen-Journal über diese Kurse an der Eisenacher Volkshochschule.

Die VHS Eisenach ist stets bemüht, neue Kooperationspartner zu gewinnen, z.B. zuletzt den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.. Ziel der VHS ist es, Kosten zu sparen, aber auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen, die vorher noch nie die VHS besucht haben.

Die VHS ist weiterhin bemüht, durch eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch zielgerichtete Ankündigungen einzelner Kurse in der Thüringer Allgemeinen und in der Eisenacher Presse / Thüringer Landeszeitung, aber auch mittels Facebook und VHS-App, neue Kunden zu gewinnen.

Um die Landesförderung seitens des Freistaates Thüringen weiterhin zu erhalten, durchläuft die VHS Eisenach gerade die Qualitätstestierung IWIS.

Zu 3.:

Die Thematik wird auf politischer Ebene weiter diskutiert. Die Zusammenarbeit der beiden Volkshochschulen ist im Prozess der Rückkreisung ein wichtiger Bestandteil. Ziel beider Einrichtungen ist es, Synergieeffekte zu schaffen in Bereichen, wo dies sinnvoll und möglich ist, beispielsweise im Bereich Schulabschlüsse.

LNr.	VwHH10 Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Wegfall Zuschüsse und weiterführende Maßnahmen										Verwaltungshaushalt
VwHH10	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: In UA 79110 werden in Gruppierung 675000 rd. TEUR 14,0 für Erstattung Aufwendungen an GIS und in Gruppierung 715000 rd. TEUR 79,3 Zuschuss an GIS im Finanzplan ab 2014 eingeplant. Dieser Zuschuss stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar. 96 % der Anteile der GIS werden durch die SWG gehalten. In der Gesellschaft lassen sich Betriebsabläufe effizienter gestalten. Die Gesellschaft erwirtschaftet Jahresüberschüsse.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Wegfall Zuschüsse an GIS durch die Stadt. Weiterführende Maßnahmen: Fremdvergabe Reinigungsleistungen, Abbau Personal, Erstellung Jahresabschlüsse durch SWG und nicht durch Steuerberater. Erweiterung des Gesellschafterkreises, um die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung schlagkräftiger zu gestalten.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	79	79	79	79	79	79	79	79	79	711
	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	Chance							
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird von der Stadtverwaltung inhaltlich voll unterstützt und entsprechend ergänzt.</p> <p><u>Wegfall Zuschüsse an GIS durch Stadt:</u> Obwohl das GIS seit Jahren Gewinne erwirtschaftet, sind die Zuschüsse der Stadt mittelfristig noch zwingend erforderlich um den Kapitaldienstverpflichtungen – insbesondere für das von der Stadt verbürgte Kommunaldarlehen - nachkommen zu können. Außerdem negiert das Gutachten der KPMG völlig, dass die positiven Ergebnisse der GIS nicht mit einem entsprechenden Liquiditätszufluss einhergehen. Die Finanzlage – der Cashflow der Gesellschaft ist permanent zu überwachen. Ein Wegfall der (voll liquiditätswirksamen) Zuschüsse hätte zur Folge, dass die Gesellschaft zahlungsunfähig wird. In der weiteren Folge würde die Stadt aus der Bürgerschaft, welche zum 31.12.2013 noch mit T€ 1.763 valutierte, in Anspruch genommen werden würde.</p>											

Weiter zu VwHH10	<p>Fremdvergabe Reinigungsleistungen:</p> <p>Zum Teil sind Reinigungsleistungen bereits fremdvergeben. Jede weitere Ausdehnung der Fremdvergabe würde dazu führen, dass zum einen die eigenen Raumkosten und zum anderen die Betriebskosten (für die Mieter) steigen würden, was die Vermietbarkeit nicht gerade erleichtert. Betriebswirtschaftlich und organisatorisch (Flexibilitätspekt) macht eine solche Maßnahme keinen Sinn.</p> <p>Abbau Personal:</p> <p>Das GIS liegt mit 2,5 Beschäftigten in der administrativen Verwaltung unter dem Durchschnitt der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologiezentren ADT und damit am unteren Limit. Eine weitere Reduzierung des Personals würde zu einer drastischen Verschlechterung der Servicequalität führen und sich mittelfristig negativ auf die Auslastung und damit direkt auf die wichtigste und größte Erlösposition auswirken. Anzumerken ist, dass andere Technologie- und Gründerzentren häufig mehr Personal beschäftigen aber keine zusätzlichen Wirtschaftsförderaufgaben für Kommunen ausüben.</p> <p>Erstellung der Jahresabschlüsse durch die SWG: Der Hauptanteil der Kosten für den Jahresabschluss resultiert aus der Notwendigkeit der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Jede städtische Beteiligung –unabhängig von der Größe – muss gemäß § 74 Abs. 4 Zf. 1 der Thüringer Kommunalordnung nach den Maßstäben einer großen Kapitalgesellschaft durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.</p> <p>Die Übertragung der laufenden Buchhaltung auf eine andere Gesellschaft hingegen ist generell denkbar. Der völlige Verzicht auf eine externe Steuerberatung wird aufgrund der hohen Anforderungen und der „Schnellebigkeit“ dieses Fachgebietes für schädlich gehalten.</p> <p>Erweiterung Gesellschafterkreis:</p> <p>Dies wäre grundsätzlich positiv. Allerdings wird es vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation nicht sehr viele "Freiwillige" geben. Bei Veränderungen der Gesellschafterstruktur muss auf jeden Fall immer die Förderfähigkeit im Auge behalten werden.</p> <p>Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass sich die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft seit dem Jahr 2000 kontinuierlich verbessert. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung und Beibehaltung der aktuellen Struktur und Aufgabenzuordnung dürfte mittelfristig eine maßvolle Verringerung des städtischen Zuschusses möglich sein.</p>		
	<p>Stadtratsbeschluss erforderlich</p>		
	<p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	79110.675000 79110.715000	14.000 79.300	Termin:
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Hier wurde kein konkreter HSK-Beschluss gefasst. Grundsätzlich besteht permanent das Ziel der Stadt Eisenach als Gesellschafter die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, um mittel- und langfristig die städtische Bezuschussung verringern oder einstellen zu können. Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 der GIS, die maßgeblich vom langfristigen Schuldendienst beeinflusst wird, ist die Auszahlung des städtischen Zuschusses in voller Höhe erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>			

LNr.	VwHH11 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme										Verwaltungshaushalt
VwHH11	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Durch den Regiebetrieb wird Fernwärme von den EVB bezogen.										
<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme (10 %) durch Neuverhandlung des Vertrages mit den EVB, da die EVB auf Grund eines neu abgeschlossenen Bezugsvertrages ihrerseits künftig die Fernwärme kostengünstiger bezieht.											
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	25	100	100	100	100	100	100	100	100	825	
nach Beschluss Stadtrat:	25	80	80	80	80	80	80	80	80	665	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Der Fernwärmevertrag mit der EVB wurde im September durch den Stadtrat beschlossen. Hier konnte eine Verbesserung der Konditionen erzielt werden. Die Höhe der Einsparungen ist immer in Abhängigkeit des Verbrauchs (Wetterbedingungen, baulicher Zustand der Gebäude, technischer Zustand der Anlagen, Nutzerverhalten) zu sehen.											
						Beachte: Effekte Regiebetrieb			Maßnahme ist umgesetzt		
<u>Beschluss:</u>											
Kein weiterer Beschluss notwendig.											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>											
Der Vertrag über den Bezug von Fernwärme wurde zum 01.10.2014 mit günstigeren Konditionen neu abgeschlossen. Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Ersparnis 2014 (Saldo witterungsbereinigt 128.324,54 € gegenüber 2013) kann nicht erfolgen, da Ab- und Zugänge vom Fernwärmenetz das Ergebnis beeinflussen. Das Konsolidierungspotenzial beträgt anteilig für das I. - III. Quartal 2015 ca. 75.000 €. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da die Maßnahme nunmehr im Finanzplan des oRB berücksichtigt ist.											

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten										Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		61	72	83	95	107	119	132	146	814
	nach Beschluss Stadtrat:		61	72	83	95	107	119	132	146	814
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH12	<p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen). Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten. Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten.</p> <p>Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr 2015 die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen. Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 46406.111700 46460.111700	142.000 70.000 83.500	Termin: 01.10.2015
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Durch Rundschreiben des TMBJS bzw. Innenministeriums wurde mitgeteilt, dass die zunächst laut VV geforderte Gebührenerhöhung über 10% des Landesdurchschnittes nicht erforderlich ist zur Genehmigung des HSK (siehe Berichterstattung zum 30.04.2015).</p> <p>Im Übrigen sollte eine Veränderung der Kindertagesstättengebühren im Zusammenhang mit der angekündigten Gesetzesänderung zum gebührenfreien Betreuungsjahr kalkuliert werden. Bis dato liegt die Gesetzesänderung noch nicht vor. Nach Rücksprache der OB mit der zuständigen Staatssekretärin ist eine Gebührenerhöhung derzeit nicht sinnvoll. Außerdem wird auf die obige Stellungnahme verwiesen, wonach die beschlossenen Einnahmen in den kommenden Jahren ohnehin nicht erreicht werden, weil die Anzahl der zahlenden Eltern zu gering ist und diese sich bei weiteren Erhöhungen zu freien Trägern ummelden.</p> <p>In der 2. Fortschreibung des HSK wurde die Maßnahme dem aktuellen Sachstand angepasst.</p>			

LNr.	VwHH13 Kindertagesstätten: Korrektur Elternbeiträge mit Korrespondenz Beiträge freier Träger										Verwaltungshaushalt	
VwHH13	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Im Plan wurde für die eigenen Einrichtungen mit Gebühreneinnahmen von TEUR 295,5 gerechnet. Eine aktuelle Hochrechnung auf Basis des ersten Quartals ergab ein voraussichtliches Gebührenaufkommen von rd. TEUR 250 (einschl. Erlässen) für die eigenen Einrichtungen.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Korrektur Elternbeiträge auf Grund aktueller Hochrechnung der Gebühren 2014 auf Basis der bestehenden Gebührenordnung.											
	Eine Erhöhung erscheint sinnvoll, wenn korrespondierend die Beiträge der freien Träger auch erhöht werden, um Wettbewerbsnachteil eigener Einrichtungen auf Grund von Gebührenerhebungen abzufedern.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 46	- 410	
	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Zum Punkt VwHH13 kann nichts näheres gesagt werden, da sich dieser Punkt mit dem vorher behandelten VwHH12 widerspricht.												
Stadtratsbeschluss nicht erforderlich												
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 51				
46401.111700			142.000					Termin:				
46406.111700			70.000									
46460.111700			83.500									
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Aufgrund der Ausführungen unter „Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach“ ist die Maßnahme in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr enthalten.												

LNr.	VwHH14 Stiftung Automobile Welt										Verwaltungshaushalt
VwHH14	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p><u>Ausgangssituation:</u> Bis März 2014 wurde die Museumsausstellung „Automobile Welt“ im Haushalt der Stadt abgebildet. Im UA 32120 ergab sich in der Vergangenheit ein Überschuss von TEUR 6 bis TEUR 10 (2013). Ab 01.04.2014 wurde die Ausstellung auf eine Stiftung überführt. Nach Überführung der Aktivitäten in eine Stiftung wird von jährlichen Zuschüssen der Stadt von rd. TEUR 61 (2014) bis rd. TEUR 89 (2015 ff.) ausgegangen. Im Zuschuss sind die Stellung einer Mitarbeiterin sowie laufende Zuschüsse enthalten.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wegfall Zuschuss Stiftung Automobile Welt.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	0	16	20	23	27	27	30	34	37	214
	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Übertragung des Museumsbetriebes der „automobilen Welt“ auf die AWE-Stiftung wurde per Stadtratsbeschluss zum 1.4.2014 vollzogen. Die Betriebsführung durch die Stiftung wurde vertraglich geregelt. Der Betreibervertrag, der auch die Höhe der notwendigen Personal- und Sachkostenzuschüsse regelt hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Eine ordentliche Kündigung ist dabei ausgeschlossen. Die städtischen Zuschüsse werden dabei von 31 TEUR (2014) auf 15,5 TEUR (2025) kontinuierlich absinken. Die Bewertung durch die KPMG negiert, dass es bei einem Weiterbetrieb der städtischen Einrichtung durch die Stadt ab 1.4.2014 zu einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl hätte kommen müssen, da eine Stelle seit 2013 im Hinblick auf die geplante Übernahme des Museumsbetriebs durch die Stiftung unbesetzt geblieben war. Hierzu wären Bruttokosten von ca. 40 - 45 TEUR p.a. zu veranschlagen gewesen.</p>											

Weiter zu VwHH14	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32120	Einnahmen: 23.770 Ausgaben: 86.164 Saldo: - 62.394	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist aufgrund der Ausführungen bei „Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach“ in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.		

LNr.	VwHH15 Erhöhung der Hundesteuer	Verwaltungshaushalt																														
VwHH15	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Zum 01.01.2013 wurde eine neue Hundesteuersatzung erlassen. Derzeit wurden EUR 72 je Hund und EUR 324 für gefährliche Hunde angesetzt. Maßnahmebeschreibung: Erhöhung der Hundesteuer – 120 EUR /Hund – 480 EUR /gefährlicher Hund pro Jahr.																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>80</td> <td>640</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>27</td> <td>216</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	0	80	80	80	80	80	80	80	80	640	0	27	27	27	27	27	27	27	27	216
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																						
	0	80	80	80	80	80	80	80	80	640																						
	0	27	27	27	27	27	27	27	27	216																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:																															
	nach Beschluss Stadtrat:																															
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Diese Maßnahme wird realisiert mit der 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung (Erhöhung der Steuersätze/Hund), die mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft treten soll. Die Satzung soll am 21.10.2014 in den Stadtrat der Stadt Eisenach eingebracht werden, die Beschlussfassung ist für die Stadtratssitzung im November 2014 geplant. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte parallel zu der Maßnahme eine Hundebestandsaufnahme durch einen Externen in Auftrag gegeben werden.																															
	Stadtratsbeschluss erforderlich																															
	Beschluss: Die 5. Änderungssatzung wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen. Die Steuersätze wurden damit auf 84 Euro je Hund und 600 Euro für gefährliche Hunde ab dem Jahr 2015 angehoben.																															
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20																														
90000.022000	147.000	Termin: Ende 2014																														

Weiter zu VwHH15	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.12.2014 die 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach beschlossen. Der Steuersatz wurde auf 84 Euro je Hund und auf 600 Euro je gefährlichem Hund festgesetzt. Die Satzung wurde am 22.12.2014 öffentlich bekannt gemacht und ist somit zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Maßnahme ist somit umgesetzt. Geplant ist darüber hinaus die Realisierung einer Hundebestandsaufnahme durch ein externes Unternehmen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Entwurf des Haushaltes 2015 eingeplant. Eine Umsetzung kann erst nach Genehmigung des Haushaltes 2015 erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie nunmehr im Finanzplan enthalten ist.</p>
---------------------	--

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte										Verwaltungshaushalt
VwHH16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		80	80	80	80	80	80	80	80	640
	nach Beschluss Stadtrat:				80	80	80	80	80	80	480
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung der Reuter-Villa zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro:	Verantw. Bereich: 40
	32100.715000	109.000	Termin: Ende 2015
	32100.5XXXXX	118.000	
	32100.6XXXXX	36.650	
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Siehe Ausführungen unter E5. In der 2. Fortschreibung des HSK wurde die Maßnahme dem aktuellen Sachstand angepasst.			

LNr.	VwHH17 Städtische Museen: Reduzierung Leistungsspektrum; Freisetzung Personalkapazitäten										Verwaltungshaushalt
VwHH17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p>										
<p><u>Ausgangssituation:</u></p>											
<p>Bei Reduzierung des Leistungsspektrums der Museen werden gleichzeitig Personalkapazitäten Derzeit wird für die Museen Eintrittsgeld erhoben. Die Kosten für das Kassenpersonal übersteigen die Eintrittsgelder.</p>											
<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>											
<p>Reduzierung Leistungsspektrum Museum sowie Standorte. Nutzung des Stadtschlusses für alternative Zwecke; mittelfristiger Abbau des Mitarbeiterbestands im Museum von derzeit 8 auf 3 bis 4 Mitarbeiter. Wegfall der Eintrittsgelder in den Museen.</p>											
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 25	- 200	
nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p>											
<p>Die angestrebte Einsparung von Personalkosten, die hier nicht genau beziffert ist, steht im Zusammenhang mit der Maßnahme VwHH16 und unterliegt damit den gleichen zeitlichen und inhaltlichen Überlegungen.</p>											
<p>Grundsätzlich wird von dieser „Einsparung“ solange abgeraten, bis die vorgenannten und unter VwHH16 aufgezeichneten Probleme nicht geklärt sind.</p>											
<p>Überdies wird bei diesem Vorschlag übersehen, dass die Kassenkräfte eine Doppelfunktion wahrnehmen, nämlich die des Kassierens und die der Aufsicht. Selbst wenn die Kassenfunktion der betreffenden Personen in Wegfall kommt, so verbleibt die Notwendigkeit der Aufsicht. Dies ist eine Forderung des Versicherers der Stadt Eisenach.</p>											
...											

Weiter zu VwHH17	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung der Reuter-Villa zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	32100.4XXXXX	402.400	Termin: Ende 2015
	32100.110800	25.000	
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Siehe Ausführungen unter E5. Diese Maßnahme (siehe Maßnahmebeschreibung) ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.			

LNr.	VwHH18 Optimierter Regiebetrieb: Energieeinsparungen	Verwaltungshaushalt																														
VwHH18	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Im Regiebetrieb ist in 2013 ein Mitarbeiter mit 1,0 VZÄ für die Bearbeitung von Themen zur Energieeinsparung in der Stadt eingesetzt worden. Maßnahmebeschreibung: Durch Einsatz des Energieberaters sollten sich zukünftig Energieeinsparungen mit einhergehenden Kostensenkungen ergeben. Ansonsten sollte die Stelle eingespart werden.																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>40</td> <td>50</td> <td>60</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>70</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>nach Beschluss Stadtrat:</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>800</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022		40	50	60	70	70	70	70	70	500	nach Beschluss Stadtrat:	100	100	100	100	100	100	100	100	800
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																						
		40	50	60	70	70	70	70	70	500																						
	nach Beschluss Stadtrat:	100	100	100	100	100	100	100	100	800																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:																															
	nach Beschluss Stadtrat:																															
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Stelle ist für die kontinuierliche und langfristige Einsparung von Energie unabdingbar. Bei anzunehmenden steigen Kosten für den Bezug von Energie ist es umso notwendiger den Verbrauch zu senken. Dies kann u.a. durch das Nutzerverhalten erfolgen. Im Projekt „Energie sparen macht Schule“ wurden im Jahr 2013 allein über 90.000,00 € an Energiekosten eingespart. Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2015 soll dies durch den Energieberater in Eigenregie weiter geführt werden. Darüber hinaus konnten bereits beim Fernwärmevertrag und bei den Europaweiten Ausschreibungen für Strom und Gas Einsparungen erzielt werden. Auch Verbesserungen bei Einstellungen der Heizungsanlagen haben zu Einsparungen geführt.																															
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67																													
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.																															
		Termin: laufend																														
Auswertung zum 30.09.2015 Der Vertrag über den Bezug von Fernwärme wurde zum 01.10.2014 neu abgeschlossen, die Verträge für den Bezug von Strom und Gas zum 01.01.2015 nach erfolgter Ausschreibung ebenfalls. Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Ersparnis kann derzeit nicht erfolgen, da noch keine Ergebnisse einer kompletten Abrechnungsperiode vorliegen. Das Konsolidierungspotenzial beträgt anteilig für das I. - III. Quartal 2015 ca. 40.000 €. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie nunmehr im Finanzplan des oRB enthalten ist.																																

LNr.	VwHH19 Treuhandkonto „Eichrodter Weg“: Umschuldung										Verwaltungshaushalt	
VwHH19	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Nach Abschluss von Baumaßnahmen der Baumaßnahme „Eichrodter Weg“ ergibt sich ein Ausgleichsbetrag vom Mio. EUR 1,4 auf einem Treuhandkonto, der noch zu begleichen ist. Die Finanzierung läuft derzeit über einen Kontokorrentkredit zu einem Zinssatz von 6,0 %.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Das Kontokorrentdarlehen sollte in ein langfristiges Darlehen umgeschuldet werden bzw. durch Umschuldung eine Reduzierung des Zinssatzes erreicht werden. Bei Reduzierung des Zinssatzes auf 2 % p. a. würde sich eine Zinersparnis von rd. TEUR 56 p. a. ergeben. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages sowie für ggfs. anfallende Gebühren wurde ein HSK Beitrag von TEUR 30 jährlich eingeplant.											
	Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmung von entsprechenden Gremien (z. B. Landesverwaltungsamt).											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		50	50	50	50	50	50	50	50	400	
	nach Beschluss Stadtrat:		50	50	50	50	50	50	50	50	400	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Vorgang in Arbeit: Darlehenskonto bei Commerzbank wurde ausgeglichen, Kontoschließung erfolgt zeitnah. (Abwicklung des Entwicklungsgebietes über städtischen HH). Maßnahmeumsetzung ab 2015 wurde damit im Prinzip vorweggenommen.												
										Maßnahme ist umgesetzt.		
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61				
-			-					Termin: 31.12.2014				

Weiter zu
VwHH19

Auswertung zum 30.09.2015

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Bereits im Jahr 2014 wurden Einsparungen für den Zinsaufwand i. H. v. 22.000 € erreicht. Für das Jahr 2015 kann bereits per 30.09.2015 festgestellt werden, dass mit der Umschuldung Zinseinsparungen im Rahmen des geplanten Konsolidierungsziels erreicht wurden. Es wird hierbei vom Nominalwert ausgegangen, da die Maßnahme umgesetzt wurde und der niedrigere Zinssatz angewendet wird.

Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie nun im Finanzplan enthalten ist.

LNr.	VwHH20 Rechnungsprüfungsamt (RPA)									Verwaltungshaushalt	
VwHH20	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt wie der Landkreis über ein Rechnungsprüfungsamt. Im Rechnungsprüfungsamt der Stadt sind 4 MA angestellt. Das Rechnungsprüfungsamt ist (vor allem krankheitsbedingt) mit der laufenden Arbeit im Rückstand.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Zusammenlegung Rechnungsprüfungsamt mit RPA WAK, wodurch Verbesserungen in der laufenden Bearbeitung zu erwarten sind. Der Personalaufwand sollte sich auf Grund von Größendegressions- und Poolingeffekten reduzieren lassen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten									
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Gutachten stellt die Anfangssituation falsch dar und beschreibt eine rechtlich nicht umsetzbare Maßnahme.</p> <p>Ausgangssituation: Die Aussage impliziert, dass vor allem aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle ein Rückstand in der laufenden Arbeit besteht. Dies trifft nur teilweise zu, ursächlich ist jedoch, dass im Verlauf der letzten Jahre die Anzahl der Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes von 6 auf 3 abgesenkt wurde und nur mit viel Glück nun wieder 4 Mitarbeiterinnen vor Ort sind. Die Zuständigkeiten haben aber nicht im gleichen Maß abgenommen, die Umsetzung von gesetzlichen und übertragenen Aufgaben ist auf dem gleichen Stand geblieben bzw. werden erweitert (Bsp. Prüfung TAV). Die Darstellung der Ausgangssituation kann so nicht hingenommen werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH20	<p>Maßnahmebeschreibung: Eine „Zusammenlegung“ der RPA des Landkreises und der Stadt widerspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Bereits vom Grunde her kann das Rechnungsprüfungsamt gegenwärtig (für den Zeitraum der Kreisfreiheit) nicht infrage gestellt werden. Nach § 81 Abs. 1 Satz 1 ThürKO <u>müssen</u> kreisfreie Städte ein Rechnungsprüfungsamt vorhalten. Es gibt hier keine Wahlmöglichkeit.</p> <p>Aber auch inhaltlich ist der Vorschlag rechtlich nicht umsetzbar. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Stadtrat namentlich bestellt. Nur diese Personen sind berechtigt, die dem Rechnungsprüfungsamt zugewiesenen besonderen Informations- und Prüfungsrechte wahrzunehmen. Insbesondere ist es einem <u>außenstehenden Personenkreis nicht gestattet</u>, diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Auch dazu gibt das Gesetz keinerlei Wahlmöglichkeit.</p> <p>Aufgrund der besonderen Stellung der Rechnungsprüfung müsste das Gesetz dazu eine ausdrückliche Öffnungsklausel beinhalten.</p> <p>Die Begriffe „Pooling und Größendegressionseffekte“ kommen aus dem betriebswirtschaftlichen Vokabular. In Konzernen werden Dienste einzelner Unternehmen (z.B. auch Rechnungsprüfung) ausgelagert und intern zusammengefasst in Shared-Service-Centern. Größendegression soll durch die Zeit-/Kostensparnis bei dieser Übertragung entstehen, Pooling heißt wohl, dass aus einem größeren Mitarbeiterstamm ausgewählt werden kann. Weder passt hier der Begriff Konzern auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften noch lässt sich diese Idee mit dem Thüringer Recht hier umsetzen.</p> <p>Der Stadtrat fasste einen Beschluss zur Rückkreisung und zu den dabei auf den Landkreis übergehenden Aufgabenbereichen. Die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes im Zuge der Rückkreisung ist Teil dieses Stadtratsbeschlusses.</p> <p>Inhaltlich wurde im Vorfeld dieser Beschlussfassung (in Bezug auf die Auflösung des RPA) eine ablehnende und vor allem auch warnende Stellungnahme durch das Rechnungsprüfungsamt abgegeben. Eine Stadt von der Größenordnung Eisenachs mit den vielfältigen ausgelagerten Bereichen ohne eine eigene interne Kontrollinstanz zu führen, wird für kritisch gehalten. Die Kontrollaufgabe <u>verbleibt trotzdem</u> als Aufgabe der Leitungsspitze der Stadt, die Umsetzbarkeit erscheint jedoch dann nicht mehr im erforderlichen Maß gegeben zu sein. Insbesondere wird hier nochmals deutlich auch auf die korruptionspräventive Funktion einer Rechnungsprüfung hingewiesen. Ich verweise auf die beigefügte Anlage (Stellungnahme 14 zur Vorlage Rückkreisung vom 16.10.2013)</p> <p>Maximal mit Eintritt in den Kreis ist daher von einer Veränderung des Personalbedarfes auszugehen. Die Effekte der Rückkreisung blieben aber lt. den Angaben der KPMG unter 1. Grundsätzliches Vorgehen bei ihrem Gutachten unberücksichtigt.</p> <p style="text-align: right;">...</p>
---------------------	---

Weiter zu VwHH20	Einspareffekte: Aufgrund der rechtlichen Hindernisse ist nicht ersichtlich, wie bereits ab dem Jahr 2014 auf diesem Weg eine Personalkosteneinsparung ermöglicht werden soll. Die Effekte der Rückkreisung blieben für alle betroffenen Bereiche unberücksichtigt, sind also auch hier nicht anzuführen. Es erschließt sich nicht, wie ein ausgegliedertes Amt weitere Kosten sparen kann.		
	Wertende Zusammenfassung: Der Vorschlag widerspricht dem geltendem Thüringer Kommunalrecht und ist in dieser oder ähnlicher Form nicht umsetzbar.		
	Beschluss:		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 14
	UA 01000	Einnahmen: 4.000 Ausgaben: 365.000 Saldo: - 361.000	Termin:
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.			

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
Schließung Schulstandort Neuenhof											
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		42	42	42	42	42	42	42	42	336	
nach Beschluss Stadtrat:		0	18	42	42	42	42	42	42	270	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption)											
Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können.											
Für 2015 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule definitiv bis 10. Juli 2015 in Betrieb bleibt.											
Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.											

Weiter zu VwHH21	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, den Beschluss vom 26.03.2014 (StR/0927/2014) zur Festlegung einer Mindestschülerzahl in Höhe von 14 Schülern pro Einschulungsjahrgang für die Grundschule Neuenhof aufzuheben.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: 30.06.2015
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Schließung des Schulgebäudes zum Ende des Schuljahres 2014/2015 und Beschulung ab Schuljahr 2015/2016 im Gebäude der Hörselschule beschlossen. In der 2. Fortschreibung des HSK wurde die Maßnahme dem aktuellen Sachstand angepasst.		

LNr.	VwHH23 Musikschule: Erhöhung der Gebühren										Verwaltungshaushalt	
VwHH23	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u> Derzeit sind TEUR 290 als Benutzungsgebühren im HH eingeplant.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Gebühren um 10 %.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248	
	nach Beschluss Stadtrat:	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das KPMG-Gutachten schlägt der Musikschule eine 10 %-ige Gebührenerhöhung vor, um die Einnahmen im Jahr 2015 um 30.000 € und anteilig im Jahr 2014 um 8.000 € zu erhöhen. Dem Stadtrat wurde eine entsprechende Beschlussvorlage im Juni 2014 vorgelegt und im Juli 2014 beschlossen. Die neue Gebührensatzung trat am 01.09.2014 in Kraft. Natürlich ist die Musikschule von der Nachfrage abhängig, aber es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagenen finanziellen Veränderungen in diesem und auch in den nächsten Jahren realisiert werden können.											
	Stadtratsbeschluss erforderlich							Maßnahme ist umgesetzt				
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 41				
33300.113000			290.000				Termin:					
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Das Konsolidierungspotenzial zum 30.09.2015 kann nur geschätzt werden, es kann vermutlich nicht erreicht werden, da eine Erstattung von Musikschulgebühren in Höhe von 4.634,25 Euro aufgrund der Langzeiterkrankung einer Lehrkraft erfolgt ist. Zu erwarten sind bis zum Jahresende geschätzt Einnahmen in Höhe von 311.000,00 Euro. Die tatsächliche Höhe der Gebühren lässt sich vorab nur schätzen, da z.B. Ermäßigungen diverser Arten nicht beeinflussbar sind. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie nunmehr in der Finanzplanung enthalten ist.												

LNr.	VwHH24 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung										Verwaltungshaushalt
VwHH24	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Mehreinnahmen durch Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	12	24	24	24	24	24	24	24	24	204
	nach Beschluss Stadtrat:	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	32,4
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Sicherstellung des Sicherheitstrupps durch die Einsatzkräfte der FF´en ist auf Grund der momentanen Tagesverfügbarkeit nicht gewährleistet. Zum 01.10.2014 rückt ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes wochentags von 07:00 bis 15:00 Uhr, zur Sicherstellung dringend benötigter Funktionen zusätzlich aus. Entsprechend der Gebührensatzung Feuerwehr wird diese Funktion beim Kostenschuldner mit Gebühren belegt und abgerechnet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst.										
											Maßnahme ist umgesetzt
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.										
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37		
13000.110200			112.000					Termin: 01.10.2014			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Alarm – und Ausrückeordnung wurde im Herbst 2014 angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte aufgrund der defizitären Personalsituation erst 03/2015 erfolgen und wird derzeit und zukünftig hinsichtlich des Personalbestandes weiterhin sporadisch erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der 2. Fortschreibung des HSK daher modifiziert.											

LNr.	VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	Verwaltungshaushalt									
VwHH25	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	20	20	20	20	20	20	20	160
	nach Beschluss Stadtrat:		10	10	10	10	10	10	10	10	80
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgabenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt. Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.										
	Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich		Beachte: Effekte Regiebetrieb								
	<u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der für die Erteilung von Leitungsauskünften / Schachtscheinen eine Gebührenerhebung ermöglicht wird.										
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
							Termin:30.06.2015				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Maßnahme ist noch in der Prüfung.											

LNr.	VwHH26 Einsparung externe Planungsbüros bei der Stadtplanung										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH26	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Derzeit werden Planungsleistungen extern vergeben, die auch durch Eigenleistungen abgedeckt werden können. Als Ersatz für 2 ausscheidende MA, welche nicht effizient eingesetzt werden, sollte ein MA eingestellt werden, der auch CAD-versiert ist.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Einstellung eines CAD-versierten Mitarbeiters zur Einsparung externer Planungsbüros im Amt für Stadtplanung. In die HSK wurde der erwartete Nettoeffekt dargestellt.										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:		15	15	15	15	15	15	15	15	120	
nach Beschluss Stadtrat:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Das Amt für Stadtentwicklung möchte deutlich machen, dass in der Abteilung Stadtplanung keine Mitarbeiter ineffizient eingesetzt werden. Ein Ausscheiden von mehreren Mitarbeitern der Abteilung, welches bereits ab dem Jahr 2015 zu einer Einsparung führen kann, ist wenig realistisch. Der ausscheidende Verkehrsplaner ist zwingend nachzubeseetzen.											
Der Vorschlag der KPMG würde die Umsetzung der Umstrukturierung bis zum Jahreswechsel 2014/ 2015 voraussetzen. Dies wäre auch in Anbetracht der bestehenden Vertragslagen mit externen Planungsbüros nicht möglich.											
...											

Weiter zu VwHH26	<p>Die Schaffung eines verinselten Grafikarbeitsplatzes im Amt 61 mit modernen Ein- und Ausgabegeräten wäre ohne begleitende Einführung von strategischen kommunalen Lösungen für ein geografisches Informationssystem (GIS) oder einer e-Government- Plattform sehr ineffizient. Es bedürfte hard- und softwareseitig kontinuierlicher Anpassung an den Stand der Technik und der laufenden Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bei EDV und Fachverwaltung, ohne einen übergreifenden Nutzen für die gesamte Verwaltung zu entfalten.</p> <p>Aus Erwägungen effizienten Personaleinsatzes wird üblicherweise ein hochspezialisierter Fachingenieur nicht für Zeichenarbeiten herangezogen. Sollte alternativ ein Zeichner eingestellt werden, so bedürfte es komplexer aufwändiger Abstimmungsprozesse zwischen Planern und Zeichner. Die Umstellung bedürfte dann eines längerfristigen Umstellungsprozesses, der auch vom Auslauf bestehender Vertragsbeziehungen begleitet werden müsste. Dann stellte sich aber auch die Frage nach der Auslastung des Zeichners und in beiden Varianten wäre die Problematik der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle nicht geklärt, solange nicht mindestens zwei Mitarbeiter entsprechend CAD- befähigt sind.</p> <p>Die Abteilung bemüht sich bereits durch die Auswahl effizienter, alternativer Planungsinstrumente, Planungen weitergehend in eigener Verantwortung durchführen zu können. Es werden hierzu deklaratorische Formen von Satzungen gewählt, die eine komplexe zeichnerische Darstellung und umweltfachliche Begleitplanung entbehrlich machen oder so vereinfachen, dass externe Büroleistungen auf die technische Planumsetzung beschränkt werden können.</p> <p>Insbesondere hinsichtlich der umweltfachlichen Anforderungen an die Bauleitplanung, die sich in der Erforderlichkeit von Umweltprüfungen und Fachgutachten ausdrücken, ist wegen der personellen Aufstellung in der Stadtverwaltung weiterhin von der Notwendigkeit einer Hinzuziehung externen Sachverständigen auszugehen.</p> <p>Die Einspareffekte von 15 T€ jährlich sind in Anbetracht der Unwägbarkeiten als marginal und eher spekulativ einzuschätzen. Die Abteilung arbeitet im Übrigen auch ohne mobile Computertechnik, ohne Verarbeitungs- oder Übertragungsmöglichkeiten hoher Speichermengen oder spezieller Datenformate, sie kann nicht annähernd das technische Umfeld eines Planungsbüros bieten und sie ist (im eigenen Wirkungskreis) nicht hinreichend interdisziplinär aufgestellt. In Anbetracht der anstehenden vielfältigen und in hohem Maße operativen Arbeitsaufgaben, der Personaldecke, des Krankenstandes, der diversen Teilzeitmodelle, ist eine unmittelbare Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages ab 2015 nach hiesiger Einschätzung nicht realistisch.</p> <p>Im Übrigen war es eine bewußte Entscheidung innerhalb der Stadtverwaltung Fachplanungen an externe Planungsbüros zu vergeben und den eigenen Personalbestand in den Fachämtern gering zu halten.</p> <p>Der Vorschlag lässt strukturelle Ziele vermissen.</p>	
<p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p>		
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 61
UA 61000	Einnahmen: 5.500 Ausgaben: 765.350 Saldo: - 759.850	Termin:
<p>Auswertung zum 30.09.2015 Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>		

LNr.	VwHH27 Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr										Verwaltungshaushalt
VwHH27	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Bewirtschaftung der Märkte erfolgt durch die Stadt im UA 73000. Als gebührenrechnende Einheit sollten die Kosten hier vollständig gedeckt werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr durch Anpassung der Gebühren bzw. durch Reduzierung der Kosten bis zur Fehlbetragsdeckung.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	8	8	10	11	12	13	15	16	18	111
	nach Beschluss Stadtrat:	8	8	10	11	12	13	15	16	16	111
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Ein Fehlbetrag liegt im VWH nicht vor.</p> <p>Hier wurde offenbar ein zu hoher Personalkostenanteil in Ansatz gebracht. Derzeit ist jedoch lediglich 1 Arbeitskraft mit prozentualem Arbeitszeitanteil von 30% in dem Bereich tätig. Die führt beim Vergleich Einnahmen /Ausgaben zu Mehreinnahmen, die die Erhöhung der Gebühren grundsätzlich nicht rechtfertigen. Siehe hierzu Urteil vom 27.02.2001 OVG Sachsen (Az.: 3 D 315/99) im Normenkontrollverfahren, wonach die Höhe der Marktgebühren lediglich kostendeckend sein darf. Siehe auch § 12 Abs. 2 ThürKAG.</p> <p>Es ist zu prüfen ob in anderen Verwaltungsbereichen (z. B. opt. Regiebetrieb) weitere Kosten für die Bewirtschaftung der Märkte anfallen und diese berücksichtigt wurden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH27	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine aktualisierte Gebührenkalkulation für die Erhebung der Marktgebühren vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 32
	UA 73000	Einnahmen: 41.000 Ausgaben: 42.600 Saldo: - 1.600	Termin:31.3.2015
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Alle für die Marktbewirtschaftung entstehenden Kosten wurden neu berechnet und ins Verhältnis zu den Einnahmen lt. Marktgebührensatzung und zur zeitlichen Nutzung des Marktplatzes lt. Satzung gesetzt. Da sich auch mit veränderter Berechnungsgrundlage ein Einnahmeüberschuss ergibt, muss die Erhöhung der Marktgebühren unter Hinweis auf § 12 Abs.2 ThürKAG abgelehnt werden. Die Maßnahme ist daher in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr enthalten.		

LNr.	VwHH28 Bewirtschaftung städtischer Waldflächen										Verwaltungshaushalt
VwHH28	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Die Bewirtschaftung städtischer Waldflächen (ca. 530 ha) wird derzeit vom Forstamt Marksuhl abgedeckt.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Übertragung der Bewirtschaftung von kommerziell nutzbaren Flächen des Stadtwaldes an einen Pächter. Hierdurch werden Kosteneinsparungen von ca. TEUR 20 erwartet. Da der Ausgang der Verhandlungen mit privaten Pächtern unsicher ist, wurde unsererseits ein Erwartungswert mit Einsparungen von TEUR 10 (50 % Umsetzungswahrscheinlichkeit) als Maßnahme einbezogen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:		10	10	10	10	10	10	10	10	80	
nach Beschluss Stadtrat:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zur Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahme, kommunale Waldflächen zu verpachten, ist die detaillierte Kenntnis der Berechnungsgrundlage für die ermittelten monetären Auswirkungen erforderlich. Des weiteren ist u.a. zu klären, wie die Verkehrssicherungspflicht vertraglich geregelt ist, wem die Erschließung sowie die Wegeinstandsetzung obliegt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es bisher nicht gelungen ist, unlokative Splitterflächen zu veräußern. Ökonomisch wertvolle Flächen sollten im Besitz der Stadt bleiben. Das Kfz "Nissan" wird gebraucht für die Untere Naturschutzbehörde, da Naturschutz grundsätzlich abseits der Straßen stattfindet, für die Untere Wasserbehörde (Gewässerschau), für die Untere Bodenschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde bei Havariefällen gem. Alarmplan der Stadt Eisenach, bei der Befahrung von Altlastenflächen, natürlich auch im Kommunalwald, aber teilweise auch beim Vollzug unserer Baumschutzsatzung, bei der wilden Abfallentsorgung, u.s.w.. Mit anderen Worten: Es ist zwingend erforderlich, dass die Umweltbehörden zumindest ansatzweise "geländegängig" sind.											

Weiter zu VwHH28	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 63
	UA 85500	Einnahmen: 149.805 Ausgaben: 130.279 Saldo: 19.526	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Änderung der Sachlage. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.		

LNr.	VwHH29 Bewirtschaftung von Parkhäusern: Anpassung Gebühren										Verwaltungshaushalt	
VwHH29	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Die Stadt unterhält (teilweise über Beteiligungen) eigene Parkhäuser.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Bewirtschaftung von Parkhäusern (Anpassung Gebühren).											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		10	10	10	10	10	10	10	10	80	
	nach Beschluss Stadtrat:		10	10	10	10	10	10	10	10	80	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Die Bewirtschaftung von sämtlichen Parkhäusern ist im optimierten Regiebetrieb angesiedelt. Daher würden die Effekte den Regiebetrieb und nicht den Verwaltungshaushalt tangieren.											
Das Amt für Tiefbau und Grünflächen bewirtschaftet das Parkhaus Am Markt und das City-Parkhaus in der Uferstraße. Die veranschlagten Mehreinnahmen sollen durch eine bessere Auslastung erzielt werden, hierzu sind allerdings Marketingmaßnahmen erforderlich. Die Gebühren wurden bewusst niedriger als beim Straßenrandparken (0,10 € / 30 Min) angesetzt. Eine Anpassung der Gebühren wird nicht empfohlen.												
Stadtratsbeschluss erforderlich				Beachte: Effekte opt. Regiebetrieb								
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
								Termin:				

Weiter zu
VwHH29

Auswertung zum 30.09.2015

Einnahmen stabil leicht steigend. Guthabekarte wurde am 29.09.2015 eingeführt. Eine Überarbeitung des Parkraumkonzeptes incl. der Gebührenhöhe ist im Zusammenhang mit der Errichtung Parkhauses „Tor zur Stadt“ für das 2. HJ 2016 geplant.

Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.

LNr.	VwHH30a Wegfall Einnahmen Liegenschaften										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH 30a	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit Übertragung nicht betriebsnotwendiger Immobilien der SWG reduziert sich gleichzeitig das laufende Einnahmenvolumen im HH der Stadt.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Wegfall Einnahmen Liegenschaften.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 170	- 1.360
	nach Beschluss Stadtrat:		0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Wie bereits unter E3 dargestellt, ist der komplette Einnahmefall von 170 T€ nicht realistisch. Es wird immer Grundstücke geben, die in der Stadtverwaltung verbleiben und somit auch Einnahmen aus Verpachtung. Vom Übergang der Erbbaurechtsverträge an die SWG wird abgeraten.</p>											
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>											
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 61			
88000.140000				124.000				Termin: 30.09.2015			
88000.140300				60.000							
<p>Auswertung zum 30.09.2015 Siehe E3.</p>											

LNr.	VwHH30b Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	Verwaltungshaushalt									
VwHH 30b	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Im Rahmen der Übertragung von Grundstücken und Immobilien der Stadt Eisenach auf die SWG sollen gleichzeitig Personalkapazitäten von der Stadt zur SWG mit übergehen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wegfall 2 MA Liegenschaften, die in die SWG übergehen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		70	70	70	70	70	70	70	70	560
	nach Beschluss Stadtrat:		0	35	35	35	35	35	35	35	245
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Leider wurde bei dem Gutachten in der Beurteilung der Stellenbemessung nicht der gesamte Aufgabenbereich der Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge berücksichtigt. Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken obliegt in der Abteilung mehreren Sachbearbeitern und dies nicht als alleinige Aufgabe. Diese Leistung nimmt nur einen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Zusammengefasst kann man von maximal einer Vollzeitstelle ausgehen. Da in Kürze eine SBin ausscheiden wird und davon auszugehen ist, dass diese Stelle nicht nachbesetzt wird, ist das Ziel der Einsparung von Personalkosten zwangsläufig gegeben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 61				
03500.4XXXXX			576.700				Termin: 30.09.2015				

Weiter zu VwHH 30b	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Siehe E3.
--------------------------	---

LNr.	VwHH30c Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen										Verwaltungshaushalt
VwHH 30c	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Als HSK-Maßnahme wurde vorgeschlagen, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften an die SWG zu übergeben.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	19	19	22	22	21	21	20	164
	nach Beschluss Stadtrat:		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Da die Stadt im Rahmen der allg. Daseinsvorsorge immer für die Bewirtschaftung von Liegenschaften verantwortlich zeichnen wird, ist hier auch immer ein HH-Ansatz erforderlich. Die angegebenen HH-Ansätze sind Gruppierungen des Gesamthaushaltes und betreffen alle Organisationseinheiten.</p>										
	<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen konkreten Beschluss zur möglichen Übertragung aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Liegenschaften vorzulegen. Alternativ sind die finanziellen Auswirkungen einer Verwaltung des Immobilienbestandes durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen und darzustellen.</p>										
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61			
Gesamthaushalt.Gruppierung 5			2.027.254					Termin:30.09.2015			
Gesamthaushalt.Gruppierung 6			13.921.720								
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Siehe E3.</p>											

LNr.	VwHH31 Reduzierung freiwilliger Ausschüsse	Verwaltungshaushalt																																										
VwHH31	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Zur Entscheidungsfindung für Themen der Stadt wurde eine Vielzahl von Ausschüssen errichtet. Für die Arbeit in den Ausschüssen werden für die Vorsitzenden sowie die Mitglieder Sitzungsgelder gezahlt. Weiterhin sind in den einzelnen Ausschüssen MA der Stadtverwaltung aktiv, um Auskünfte zu Sachfragen zu geben.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung freiwilliger Ausschüsse (z. B. SWKT, RPA). Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus und Übertragung der vakanten Themenbereiche an andere Ausschüsse.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>41</td> </tr> <tr> <td>nach Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Reduzierung um den SWKT-Ausschuss und den RP-Ausschuss und Neuordnung der verbleibenden Ausschüssen nach den Aufgabengebieten der Dezernate war in der durch die Verwaltung vorgelegten Geschäftsordnung vorgesehen, wurde aber vom Stadtrat nicht mitgetragen.</p> <table border="1"> <tr> <td>Stadtratsbeschluss erforderlich</td> <td></td> <td>Vom Stadtrat abgelehnt</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p> <table border="1"> <tr> <td>HHSt.</td> <td>Ansatz 2014 in Euro</td> <td>Verantw. Bereich: Büro Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>UA 00000</td> <td>Ausgaben: 214.300</td> <td>Termin:</td> </tr> </table> <p>Auswertung zum 30.09.2015 Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>		Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	5	5	5	5	5	5	5	5	5	41	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Stadtratsbeschluss erforderlich		Vom Stadtrat abgelehnt	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Büro Stadtrat	UA 00000	Ausgaben: 214.300	Termin:
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																		
Veränderung in TEuro nach KPMG:	5	5	5	5	5	5	5	5	5	41																																		
nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																		
Stadtratsbeschluss erforderlich		Vom Stadtrat abgelehnt																																										
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Büro Stadtrat																																										
UA 00000	Ausgaben: 214.300	Termin:																																										

LNr.	VwHH32 Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen	Verwaltungshaushalt																																															
VwHH32	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Zur Finanzierung der Fraktionsarbeit werden durch die Stadt Mittel bereit gestellt. Eine Reduzierung der Fraktionen würde mit entsprechenden Einsparungen einhergehen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Vergrößerung Mindeststärke Fraktionen von 2 auf 3 Personen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>nach Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der durch die Verwaltung vorgelegten Geschäftsordnung war sogar eine Mindeststärke der Fraktionen auf 4 Mitglieder vorgesehen. Diese Änderung wurde durch den Stadtrat nicht mitgetragen. In der derzeitigen Zusammensetzung des Stadtrates würde eine Erhöhung der Mindeststärke auf 3 keine Kosteneinsparungen bringen, da derzeit keine Fraktion mit 2 Mitgliedern besteht.</p> <p>Stadtratsbeschluss erforderlich Vom Stadtrat abgelehnt</p> <p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>HHSt.</td> <td>Ansatz 2014 in Euro</td> <td>Verantw. Bereich: Büro Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>UA 00000</td> <td>Ausgaben: 214.300</td> <td>Termin:</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>										Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22	nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Büro Stadtrat	UA 00000	Ausgaben: 214.300	Termin:
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																																							
Veränderung in TEuro nach KPMG:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22																																							
nach Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: Büro Stadtrat																																															
UA 00000	Ausgaben: 214.300	Termin:																																															

LNr.	VwHH33 Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte										Effekte Verwaltungshaushalt
VwHH33	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Die Stadt verfügt über Grundstücke, die gleichzeitig durch Fremde Dritte genutzt werden.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Mitnutzungsrechte an Grundstücken – Wegerechte.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
	nach Beschluss Stadtrat:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
	In jedem Fall, in dem städtische Grundstücke (nicht öffentliche) durch Dritte mitgenutzt werden, werden seitens der Stadt entsprechende Entschädigungen verlangt, soweit Konzessionsverträge oder andere gesetzliche Regelungen dem nichtentgegenstehen.										
Eine Erhöhung der Einnahmen um jährlich 2000 € ist nicht prognostizierbar. Die Einnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf Dritter ab, städtische Grundstücke in Anspruch nehmen zu müssen.											
Zudem wäre der Vermögenshaushalt und nicht der Verwaltungshaushalt von einem Effekt betroffen.											
Beachte: Effekte Vermögenshaushalt											
<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61			
88000.340400			4.000					Termin: lfd.			

Weiter zu
VwHH33

Auswertung zum 30.09.2015

Siehe Ausführungen unter Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:

Einnahmen aus Nutzungsrechten an Grundstücken sind schwer prognostizierbar. Die Einnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf Dritter ab, städtische Grundstücke in Anspruch nehmen zu müssen.

Laufender Stand 01.01.2015 bis 30.09.2015: 5.108,00 €

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Verwaltungshaushalt																														
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren. Maßnahmebeschreibung: Konzentration der Standorte der FFW.																															
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2014 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>36</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022																						
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36																						
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36																						
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	36																														
	nach Beschluss Stadtrat:	36																														
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.																															
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.																															
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro Verantwortl. Bereich: 37																														
UA 13000	Einnahmen: 129.409 Ausgaben: 2.221.085 Saldo: - 2.091.676 Termin: 2018																															
Auswertung zum 30.09.2015 Diese Maßnahme ist in Prüfung. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der 2. Fortschreibung des HSK modifiziert.																																

LNr.	VwHH35 Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr										Verwaltungshaushalt	
VwHH35	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Für Fahrzeuge der Feuerwehr Eisenach wurden Vollkaskoversicherungen abgeschlossen. Im Versicherungsfall ist jedoch teilweise nicht mit entsprechenden Entschädigungen zu rechnen, da die Fahrzeuge bereits verschlissen sind.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	1	2	2	2	2	2	2	2	2	17	
	nach Beschluss Stadtrat:	1	2	2	2	2	2	2	2	2	17	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Die Beiträge zur Vollkaskoversicherung werden bereits entsprechend dem Zeitwert der betroffenen Einsatzfahrzeuge festgesetzt. Einsatzfahrzeuge ohne Versicherungsschutz zu Einsätzen /Unfällen zu delegieren ist unverantwortlich.											
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37				
13000.550010			13.600					Termin: 01.01.2015				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Diese Maßnahme wurde zum 01.02.2015 umgesetzt.												
Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da nunmehr im Finanzplan enthalten.												

LNr.	VwHH36 Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft										Verwaltungshaushalt
VwHH36	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist Mitglied in unterschiedlichen Verbänden und Vereinen.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen; Wegfall Beitrag Verband der Wasserwirtschaft.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	8
	nach Beschluss Stadtrat:		1	1	1	1	1	1	1	1	8
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Austritt aus dem Verband der Wasserwirtschaft ist im Jahr 2013 vollzogen worden (siehe Auswertung HSK per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde).</p> <p>Ebenso wirksam geworden ist zwischenzeitlich der Austritt aus dem Firmenausbildungsverbund (FAV) Wartburgkreis e.V., mit dem jährliche Einsparungen in Höhe von rd. 864 Euro erzielt werden.</p> <p>Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Klimabündnis e.V. wird derzeit vorbereitet. Die Kündigung soll noch im Jahr 2014 erfolgen, sofern es nicht gelingt, hierfür einen Sponsor zu finden. Die Einsparung würde sich auf 284 Euro/a belaufen....</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH36	Im Einzelfall Stadtratsbeschluss erforderlich.		
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 10
	02000.661000 (Zentraler Service)	37.000	Termin:
	11070.661000 (Schiedsgericht)	409	
32100.661000 (Thüringer Museum)	150		
32120.661000 (Automobilausstellungshalle)	300		
33300.661000 (Musikschule)	2.800		
35000.661000 (Volkshochschule)	3.100		
35200.661000 (Bibliothek)	183		
40700.661000 (Verwaltung der Jugendhilfe)	1.450		
Gesamt:	45.392		
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>			
Eine weitere Reduzierung von Mitgliedschaften konnte seit Beschluss zur Fortschreibung des HSK nicht realisiert werden. Die noch verbliebenen Mitgliedschaften sind wirtschaftlich begründet. So stehen den Mitgliedschaften in diversen Vereinen vergünstigte Konditionen beim Bezug von Fachliteratur bzw. vergünstigte Teilnahmegebühren bei Seminaren gegenüber.			
Für die Mitgliedschaft im Verein Klimabündnis e.V. konnte ein externer Sponsor gefunden werden.			
Zum Jahresbeginn 2015 wurde die Stadt Eisenach gem. Stadtratsbeschluss StR/0116/2014 vom 25.11.14 zu vergünstigten Konditionen wieder Mitglied im Deutschen Städtetag. Am 10.06.2015 erklärte die Stadt Eisenach ihre Mitgliedschaft in der Organisation „Mayor for Peace“. Der Mitgliedsbeitrag wird von einem externen Sponsor übernommen.			
Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.			

LNr.	VwHH37 Zukunftskonzept Brandschutz										Verwaltungshaushalt	
VwHH37	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Zukunftskonzept Brandschutz											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	8	
	nach Beschluss Stadtrat:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Das Zukunftskonzept Brandschutz wurde im Rahmen des geltenden HSK erarbeitet. Bei ganzheitlicher Umsetzung des Konzepts ergeben sich keine bzw. marginale Einsparpotenziale.											
	<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37				
UA 13000			Einnahmen: 129.409 Ausgaben: 2.221.085 Saldo: - 2.091.676					Termin: 01.01.2015				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Keine Auswertung erforderlich.												
Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.												

LNr.	VwHH38 Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen										Verwaltungshaushalt	
VwHH38	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		1	1	1	1	1	1	1	1	7	
	nach Beschluss Stadtrat:		1	1	1	1	1	1	1	1	7	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Entwurf zur Änderung der Satzung wurde bereits erstellt. Dieser muss jedoch noch abschließend beraten und danach in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden. Erst danach können erhöhte Einnahmen geplant werden.											
	Stadtratsbeschluss erforderlich											
	<u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach vorzulegen.											
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 32			
11300.110500			55.000					Termin: 30.09.2015				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Beschlussfassung erfolgte in der Stadtratssitzung am 25.08.2015 (Beschluss-Nr. StR/0232/2015). Die Satzung liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vor. Die Maßnahme ist damit umgesetzt. Die Änderung der finanziellen Auswirkungen erfolgt mit der 2. Fortschreibung des HSK.												

LNr.	VwHH39 Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau										Effekte Verwaltungshaushalt	
VwHH39	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5	
	nach Beschluss Stadtrat:	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4,5	
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Berechnung der Kosten – Gefahrenverhütungsschau – soll von Zeiteinheit auf Flächeneinheit umgestellt werden. Hiermit wird die Kostenkalkulation für die Betreiber von baulichen Anlagen sowie für das Amt 37 planbarer. Die Mehreinnahmen entstehen durch die anzusetzenden Pauschalen pro Flächeneinheit.</p>											
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>											
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 37			
	13000.110200			112.000					Termin: 01.06.2015			
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Umsetzung der Maßnahme ist in Vorbereitung. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der 2. Fortschreibung des HSK modifiziert.</p>											

Lfd. Effekte Vermögenshaushalt:

LNr.	VmHH1 Zinsaufwendungen Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU)										Lfd. Effekte Vermögenshaushalt
VmHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Durch Vorgänger des jetzigen Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) wurden Baumaßnahmen durchgeführt, die nicht originäre Aufgabe des Verbandes waren. Diese Baukosten wurden an die entsprechenden Aufgabenträger (u. a. Stadt Eisenach) umgelegt. Die Umlage erfolgte nicht in einer Summe, sondern wurde zunächst durch den Verband finanziert und wird ratierlich auch durch Zahlungen der Stadt abgetragen. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob die vorläufig ermittelten Erstattungsbeträge der Höhe nach gerechtfertigt sind (hier besteht für die Stadt die Chance, das sich der Betrag verringert). Weiterhin wurde die Gegenfinanzierung des Erstattungsbetrages durch den Verband zu einem (aus heutiger Sicht) vergleichsweise hohen Zinssatz abgeschlossen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Stadt geht davon aus, dass sich der Zinsaufwand zur Gegenfinanzierung durch die Stadt zu leistender Erstattungsbeträge vermindern läßt. Weiterhin besteht die Chance, dass der vorläufig ermittelte Erstattungsbetrag reduziert werden kann // Umschuldung SEIKSDU.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		77	72	66	60	53	46	38	29	440
	nach Beschluss Stadtrat:		77	72	66	60	53	46	38	29	440
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Die Zinsen für die SEIKSDU werden über Budgetzahlungen an den optimierten Regiebetrieb gezahlt, der wiederum aus seinem Wirtschaftsplan die Erstattung an den TAVEE vornimmt (2013: 457 TEUR).</p> <p>Diese Position ist im ursprünglichen HSK unter LNR 019 erfasst. Zum Stand der Umsetzung wird auch auf die Auswertung zum HSK per 31.12.2013 verwiesen, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VmHH1	<p>Es liegt ein Vereinbarungsentwurf vom TAVEE zur Ablösung der SEIKSDU vor. Unklar ist weiterhin die Höhe der von der Stadt Eisenach zu begleichenden Restschuld. Hier wurde der TAVEE beauftragt, die entsprechenden Beträge nochmals zu prüfen und zu überarbeiten. Diese Prüfung ist nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht beendet.</p> <p>Die Ablösung der SEIKSDU beinhaltet zwar für die Stadt ein erhebliches Konsolidierungspotential; allerdings ist hierfür seitens der Stadt zur Begleichung der Restschuld beim TAVEE eine (Neu-)Kreditaufnahme bzw. Umschuldung in einer Größenordnung von (nach aktuellem Stand) rd. 6,8 Mio. EUR erforderlich. Aufgrund des Charakters der bisherigen SEIKSDU-Zahlungen wurde – in Absprache mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) – die Variante Umschuldung favorisiert, da diese seitens der Stadt Eisenach besser realisierbar erscheint. Daher wurde der Gesamtbetrag i. H. v. rd. 6,8 Mio. EUR nunmehr im vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 als Umschuldung aufgenommen.</p> <p>Sollte eine Vereinbarung mit dem TAVEE nicht zustande kommen, ergibt sich die Zahlungsverpflichtung der Stadt weiterhin anhand des vereinbarten Zahlplans; d. h. die Stadt zahlt jährlich die Zins- und Tilgungsanteile direkt an den Zweckverband. Da hier der Durchschnittszinssatz des TAVEE zugrunde liegt, ergibt sich eine deutlich höhere finanzielle Belastung. Der TAVEE profitiert jedoch auch erheblich von dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau. Daher sollte der Zweckverband – sollte die Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden können – aufgefordert werden, Zinsvorteile auch an die Kommunen weiterzugeben und den Zahlplan entsprechend zu überarbeiten.</p>		
	Beachte: Verwaltungshaushalt		
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vereinbarung mit dem TAVEE zur Ablösung der SEIKSDU mit dem Ziel der Zinssenkung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	63000.715000	1.040.000	Termin:
<p>Auswertung zum 30.09.2015 Die Umschuldung der SEIKSDU erfolgte mit Wirkung zum 31.12.2014. Die Maßnahme ist somit umgesetzt. Bis zum 30.09.2015 sind für das aufgenommene variable Darlehen Zinsausgaben in Höhe von rd. 12 TEUR angefallen. Bis zum 31.12.2015 werden die Zinsausgaben insgesamt rd. 20 TEUR betragen. Das Konsolidierungspotenzial für 2015 wird damit deutlich übertroffen.</p> <p>Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da sie nunmehr im Finanzplan berücksichtigt ist.</p>			

LNr.	VmHH2 Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro										Lfd. Effekte Vermögenshaushalt	
VmHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Derzeit verfügen die MA im Bürgerbüro über eigene Handkassen, welche geführt und abgerechnet werden müssen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Personalkosten wegen Installation Kassenautomat Bürgerbüro Anschaffung Kassenautomat Bürgeramt</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	- 50									-50	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	nach Beschluss Stadtrat:	0									0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Diese Maßnahme soll den Personalbedarf verringern. Das Personal des Bürgerbüros wurde bereits reduziert, seit 01.10.2014 ist eine Stelle weggefallen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>												

Weiter zu VmHH2	<p>Die Anschaffung eines Kassenautomaten reduziert jedoch nach Auffassung des Fachamtes keinesfalls den Personalbedarf bzw. die Personalkosten. Das Führen von Handkassen gehört zum Konzept des Bürgerservice, da der Bürger ohne weitere Wege alle Dienstleistungen am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters erledigen können soll. Die Abrechnung der Kassen erfolgt über jeweils eine Mitarbeiterin, die sich auch gleichzeitig den Annahmeanordnungen und dem EC-cash-Gerät widmet. Der Aufwand zur Abrechnung ist im Vergleich zu sämtlichen anderen Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter minimal. Der Wegfall der Handkassen würde den Bürgerservice einschränken und zu keiner Personalreduzierung führen. Im Übrigen sind auch für den Kassenautomaten Annahmeanordnungen bzw. Zuordnungen zu Haushaltsstellen zu erledigen sowie abrechnungstechnische Vorgänge durchzuführen.</p> <p>Fazit: Es erfolgt keine Personalreduzierung und Nutzen für den Bürger ist auch nicht gegeben. Es wird daher keine Notwendigkeit zur Eiführung eines Kassenautomaten gesehen.</p>		
	<p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 32
	11060.4XXXXX VMH	526.700 -	Termin:
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Diese Maßnahme soll den Personalbedarf verringern. Das Personal des Bürgerbüros wurde bereits reduziert, seit 01.10.2014 ist eine Stelle weggefallen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter „Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach“ verwiesen. Die Maßnahme ist daher in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr enthalten.</p>		

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege										Effekte Regiebetrieb
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber-/Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		100	150	200	250	300	350	400	450	2.200
	nach Beschluss Stadtrat:		50	70	70	80	80	90	90	100	630
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben.</p> <p>Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z..Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: 30.06.2015
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Eine entsprechende Konzeption wird gegenwärtig erarbeitet. Parallel werden freiwerdende Stellen zur Zeit nicht nachbesetzt, Leistungen wurden an Dritte vergeben. Kostenersparnis per 30.09.2015: 7.640 €. In der 2. Fortschreibung des HSK wurden die finanziellen Auswirkungen an die aktuelle Sachlage angepasst.		

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene										Effekte Regiebetrieb
R2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	30	120	120	120	120	120	120	120	120	990
	nach Beschluss Stadtrat:	30	120	120	120	120	120	120	120	120	990
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)										
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> In 2015 wurden durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters im vergangenen Jahr anteilig bis zum 30.09.2015 43.200 € an Personalkosten eingespart. Die Ausschreibung zur Nachbesetzung der zweiten Stelle wird derzeit vorbereitet. In der 2. Fortschreibung des HSK wurden die finanziellen Auswirkungen an die aktuelle Sachlage angepasst.											

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien										Effekte Regiebetrieb
R3	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20	20	20	20	20	20	20	20	20	177
	nach Beschluss Stadtrat:	0	10	20	20	22	22	24	24	26	168
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich. Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen von jährlich 20.000,00 € bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
	<u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67		
								Termin:30.09.2015			

Weiter zu
R3

[Auswertung zum 30.09.2015](#)

Keine weiteren Angaben.

In der 2. Fortschreibung des HSK wurden die finanziellen Auswirkungen an die aktuelle Sachlage angepasst.

LNr.	R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude										Effekte Regiebetrieb
R4	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Der Regiebetrieb verfügt derzeit über 2 Betriebsgebäude an unterschiedlichen Standorten.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abriss eines Betriebsgebäudes und damit verbundene Einsparung von Bewirtschaftungskosten, verbunden mit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Mitarbeiter.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		20	20	20	20	20	20	20	20	160
	nach Beschluss Stadtrat:		10	20	20	20	20	20	20	20	150
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Auswertung per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet, dass der Umzug des Bauhofes in die Heinrichstraße vorbereitet ist, allerdings bisher keine Zustimmung vom Personalrat dazu vorliegt. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Seitens des Amtes wurden alle noch erforderlichen Prüfungen vorgenommen. Weitere notwendige Zuarbeiten (Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) für eine erneute Personalratsbeteiligung sind jedoch noch nicht erfolgt.										
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.										
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
60900								Termin:			

Weiter zu
R4

Auswertung zum 30.09.2015

Der Umzug steht noch aus. Eine erneute Personalratsbeteiligung wird noch in 2015 erfolgen.

In der 2. Fortschreibung des HSK wurden die finanziellen Auswirkungen an die aktuelle Sachlage angepasst.

LNr.	R5 Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparungen lfd. Unterhaltungskosten										Effekte Regiebetrieb	
R5	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Im Regiebetrieb war bis Ende 2013 ein BHKW einschl. Leitungsnetzen angesiedelt. Dieses BHKW einschl. Netzen wurde zum 01.01.2014 an die EVB verkauft.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Mit dem Verkauf des BHKW einschl. Leitungsnetzen gehen Einsparungen von lfd. Unterhaltungskosten einher.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	
	nach Beschluss Stadtrat:	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Der Kaufvertrag mit der EVB wurde rückwirkend zum 01.01.2014 abgeschlossen, so dass die Einsparung ab dem Jahr 2014 in voller Höhe erfolgen kann. Hinweis: Jährliche Abschreibungen in Höhe von 24.800,00 sind in dieser Aufstellung nicht enthalten, da Sie keine kassenmäßigen Einsparungen darstellen.											
										Maßnahme ist umgesetzt		
<u>Beschluss:</u>												
Kein Beschluss erforderlich.												
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67				
								Termin:				

Weiter zu
R5

Auswertung zum 30.09.2015

Maßnahme umgesetzt; Verkauf zum 01.01.2014 erfolgt. Daraus erfolgte die Einsparung der Unterhaltungskosten.

Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da im Finanzplan des oRB enthalten.

LNr.	R6 Optimierter Regiebetrieb: Gebäudebewirtschaftung; Erhöhung der Miete										Effekte Regiebetrieb
R6	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Gebäudebewirtschaftung – Erhöhung der Miete										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	4	4	4	4	4	4	4	4	4	35
	nach Beschluss Stadtrat:	0	4	4	4	4	4	4	4	4	32
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Richtlinien (insgesamt 6) liegen im Entwurf vor und bedürfen vor Inkraftsetzen durch die Oberbürgermeisterin noch einer juristischen Überprüfung durch den Dezernatsjuristen. Die Richtlinien sollen zum 01.01.2015 in Kraft treten.										
	<u>Beschluss:</u> Die Richtlinien werden nach erfolgter Prüfung und Abstimmung durch die Oberbürgermeisterin zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.										
	Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Zur Vermietung der Bürgerräume auf Grundlage o.g. Richtlinie oder einer anderweitigen Verrechnungsgrundlage wurde der Diskussionsprozess mit den Ortsteilbürgermeistern in der letzten Sitzung am 23.03.2015 angestoßen. Eine Budgetierung der Ortsteilräume wurde abgelehnt, Maßnahmenumsetzung wurde vorerst zurückgestellt. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da im Finanzplan des oRB enthalten.											

LNr.	R7 Optimierter Regiebetrieb: Abfederung laufender Verlust	Effekte Regiebetrieb									
R7	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Das im Haushalt angesetzte Budget für die Aufgabenwahrnehmung des Regiebetriebes reicht zur Kostendeckung im Wirtschaftsplan des Regiebetriebes nicht aus. Im Regiebetrieb entstehen gem. Wirtschaftsplan (einschl. Fortschreibung) laufende Verluste, die das EK in 2019 aufgezehrt haben.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Durchführung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die zumindest den laufenden Verlust im Regiebetrieb abfedern.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							547	497	447	1.490
	nach Beschluss Stadtrat:	Chance									
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
	Ein Einsparpotential in dieser Größenordnung ist nicht erkennbar. Die Maßnahmen sind nicht untersetzt, da bereits alle denkbaren Einsparungen durch anderweitige konkrete Maßnahmen abgedeckt sind.										
<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.											
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
							Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>											
Keine weiteren Angaben.											
Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.											

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Perso1 Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Das Bürgerbüro ist 51 h je Woche geöffnet. Das liegt 23,5 h über den Öffnungszeiten von Nordhausen und 21,25 h über den Öffnungszeiten von Suhl.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Öffnungszeiten Bürgerbüro.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	nach Beschluss Stadtrat:	Bereits erfolgter Wegfall einer Stelle										
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Ziel dieser Maßnahme war, den Personalbedarf verringern. Dies ist bereits mit Wegfall 1 Stelle seit 01.10.2014 realisiert; siehe dazu auch Ausführungen unter VmHH2.</p> <p>Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird derzeit geprüft, eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen.</p> <p>Die Vergleichszahlen aus Nordhausen bzw. Suhl sind auch nur bedingt verwendbar, da sich deren Ämterstruktur bzw. das Leistungsspektrum der Bürgerserviceeinrichtungen vom Bürgerbüro Eisenach erheblich unterscheidet.</p>											
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>											
	HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 32			
	11060.4XXXX				526.700				Termin:			

Weiter zu Perso1	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Seit dem 01.01.2015 wurden die Öffnungszeiten reduziert (auf 45 Stunden/Woche). Damit konnte die Personalreduzierung zum 01.10.2014 weitgehend ohne Servicebeschränkung ausgeglichen werden.</p>
---------------------	--

LNr.	Perso2 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso2	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Schließung der Verwaltung an Brückentagen.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	nach Beschluss Stadtrat:	Personalkosten: Chance										
	nach Beschluss Stadtrat:	Betriebs- kosten	5	5	5	5	5	5	5	5	40	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Bei konsequenter Schließung der Verwaltungsgebäude an Brückentagen, insbesondere in der Heizperiode, können bis zu 5.000,00 € Bewirtschaftungskosten jährlich eingespart werden.											
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Komplettschließung nicht möglich. Keine weiteren Angaben.												

LNr.	Perso3 Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso3	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Reduzierung der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses führt nicht zu Einsparungen bei den Personalkosten, sofern der bestehende Aufgabenkatalog unverändert bleibt. Allerdings ist zu prüfen, inwieweit sich Effekte bei der Arbeitseffizienz ergeben können, wenn die allgemeinen Sprechzeiten reduziert werden. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen werden sich aber kaum beziffern lassen. Die Anregung der KPMG ist zu prüfen.											
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1			
								Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Änderung der Sachlage.												

LNr.	Perso4 Bibliothek: Einsatz von Aushilfen und ehrenamtlichen Kräften										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Bibliothek sollte für respektive Aufgaben verstärkt auf Aushilfen und ehrenamtliche Kräfte zurück greifen.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Ehrenamtliche oder Aushilfen können nur für sehr begrenzte Aufgaben eingesetzt werden, da die Nutzung der Bibliothek auf einem Rechtsverhältnis mit der Stadt basiert und Gebührenerhebung anfällt – Aufgaben, die Ehrenamtler nicht wahrnehmen dürfen. Auch Aufgaben, für die eine fachliche Qualifikation nötig ist, können nicht übertragen werden.</p> <p>Es bleiben wirklich nur restriktive Aufgaben im Veranstaltungsbereich und auch da nur, wenn es sich nicht um Veranstaltungen mit Bildungsanspruch und Einführungen mit fachlich-qualifizierter Informationsvermittlung handelt. Für solche – aufgrund der finanziellen Beschränkungen der Bibliothek ohnehin seltenen – Aktivitäten setzen wir bereits Ehrenamtliche ein.</p> <p>Ansonsten ist der Personalbestand der Bibliothek fachlich bereits sehr dezimiert.</p>											
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>											
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro							Verantw. Bereich: 41			
	UA 35200	Einnahmen: 39.757 Ausgaben: 509.233 Saldo: - 469.476							Termin:			
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet. Siehe Ausführungen bei Chance 21.</p>											

LNr.	Perso5 Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso5	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zusammenführung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten									0	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die „Ämter 61 – Amt für Stadtentwicklung“ und „63 – Bau- und Umweltamt“ wurden mit der Rundverfügung 175/2013 zum 01.01.2014 gebildet. Aus organisatorischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll beide Organisationseinheiten zusammenzulegen. Langfristig muss die Struktur immer hinterfragt werden, kurzfristig ist dies ausgeschlossen.											
	<u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 11				
							Termin:					
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Auswertung erforderlich.												

LNr.	Perso6 Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- und Innovationszentrum Stadtfeld GmbH (GIS)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Perso6	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	Die Stelle des Beauftragten für Wirtschaftsförderung einschließlich der entsprechenden Arbeitsanteile sollte zukünftig in das GIS integriert werden.											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in GIS.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Personalkosten										0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Bei Umsetzung der Maßnahme ergeben sich zusätzliche Maßnahmen in der GIS. Dies steht im Gegensatz zum Vorschlag VwHH10.												
<u>Beschluss:</u>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zur künftigen Organisation der Wirtschaftsförderung vorzulegen.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1				
79110.4XXXXX			75.500					Termin:				
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Der Stadtrat hat mit Beschluss StR/0145/2015 am 27.01.15 gemeinsam mit den Landkreisen Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen die Durchführung einer regionalwirtschaftlichen Analyse und ein Konzept zur Vorbereitung einer Antragstellung auf GRW-Förderung für ein Regionalmanagement/-budget beschlossen. <u>Die Antragstellung konnte erst im dritten Quartal 2015 durch den Wartburgkreis erfolgen, da das zuständige Ministerium die Förderrichtlinie erst zur Jahresmitte bekannt gemacht hat.</u>												
Im Ergebnis dieser Analyse und Konzepterstellung sowie der daran anknüpfenden beabsichtigten Förderung des Landes ist zu entscheiden, wie die Wirtschaftsförderung perspektivisch zu organisieren ist.												

LNr.	Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Für den Bereich der Eingliederungshilfen wurde eine Untersuchung durch die BBVL durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchung ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für Einsparmaßnahmen, die jedoch noch weiter zu konkretisieren sind.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Senkung der Kosten der Eingliederungshilfe /Gutachten BBVL.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die durch BBVL gemachten Ansatzpunkte zu Einsparungen entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Regelungen. Die Eingliederungshilfe wird per Gesetz durch das Land im stationären und teilstationären Bereich mit Leistungstypen, als Grundlage der Vereinbarung, mit den Leistungserbringern verhandelt und vereinbart. Die Stadt erteilt das Einvernehmen zu den Vergütungssätzen. Analog läuft das Verfahren bei den Krankenkassen im Bereich der Pflege. Die Federführung liegt nicht bei der Stadt. Das Land erstattet der Stadt über den Kommunalen Versorgungsausgleich einen großen Teil der Kosten. Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bisher wurden keine für die Verhandlung umsetzbaren Einsparungen entdeckt. Weiterhin wird auf Grundlage des Gutachtens die Struktur des Amtes geprüft. Hier soll zukünftig mit einem Frontoffice gearbeitet werden, um die Kosten zu senken.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance1	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 50
	DK 37 DK 70	1.615.500 € 10.011.725 €	Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Zur 1. Stellungnahme ergibt sich keine Änderung der gemachten Aussagen. Derzeit erfolgt die Umsetzung der Strukturveränderung des Sozialamtes. Zur erfolgreichen Umsetzung der Strukturveränderung und der damit angedachten Einsparpotentiale steht ein erforderlicher Umzug innerhalb des Sozialamtes – Schaffung eines Frontoffice – noch aus.		

LNr.	Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Weitere Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bundeszuweisung bis 2017 70 Millionen für Thüringer Kreise, Gemeinden und Städte. Ab 2017 Eingliederungsgesetz des Bundes											
<u>Beschluss:</u>											
Kein Beschluss erforderlich.											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 50			
Einnahme erfolgt über Amt 20 (Komm. Finanzausgleich)			Kann durch das Amt 50 nicht beziffert werden, da im Bescheid (komm. Finanzausgleich) des Landes enthalten					Termin: jährliche Einnahme			

Weiter zu
Chance2

Auswertung zum 30.09.2015

In den Jahren 2015 bis 2017 wird der Bund die Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Häufig wird die Entlastung durch eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 zweites Buch Sozialgesetzbuch erbracht.

Die weitere häufige Entlastung erfolgt durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer mittels einer Änderung des § 1 des Finanzausgleichgesetzes.

Dies geschieht wie folgt:

Mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (BGBl. I Nr. 63, S. 2411 ff.) wurde § 46 Abs. 5 SGB II u. a. dahingehend geändert, dass sich der Erstattungssatz für die nach § 22 Abs. 1 SGB II für Unterkunft und Heizung erbrachten Leistungen für die Jahre 2015 bis 2017 auf 31,3 % beläuft. In 2014 = 27,6 %.

Im o. g. Gesetz wurde weiterhin geregelt, dass die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 zusätzlich einen Betrag von jährlich 500 Millionen Euro von der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils erhalten.

LNr.	Chance3 Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance3	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<p>In der vorliegenden Finanzplanung des Haushalts der Stadt wurden Kostenpositionen i. d. R. mit entsprechenden Steigerungsraten fortgeschrieben. Die Einnahmepositionen wurden hingegen weitestgehend konstant geplant. Im Übergang des Jahres 2013 auf 2014 wurden zahlreiche Kostenpositionen mit überproportionalen Steigerungsraten geplant.</p> <p>Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (VWH) sind von 2013 (Mio EUR 89,3) auf 2014 (Mio. EUR 87,7) fallend geplant worden. Gleichzeitig sollten die Ausgaben im VWH von Mio. EUR 87,1 (RE 2013) auf Mio. EUR 93,6 (2014) ansteigen.</p>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Anpassung Planungsprämissen Finanzplanung (Inhomogenitäten).										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
<p>Bei der Einnahmeplanung ist insbesondere der Rückgang bei der Gewerbesteuer zu beachten (Planansatz 2013 = 13.345 Mio. Euro, Ende April 2014 = 10,5 Mio. Euro). Allein dies ergibt einen Einnahmerückgang von 2,8 Mio. Euro, der durch ansteigende Einnahmen bei den anderen eigenen Einnahmen zum großen Teil wieder aufgefangen wird. Die Aussage, dass die Einnahmen „fallend geplant“ wurden ist grundsätzlich richtig, lässt sich aber auch ursächlich klar belegen. Eine Inhomogenität kann hier nicht nach vollzogen werden. Bei der Betrachtung muss auch die Entwicklung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches Berücksichtigung finden, wo im Vergleich 2013/2014 zu einem Einnahmerückgang von rd. 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen ist, der wiederum nichts mit einer inhomogenen Haushaltsplanung in Zusammenhang stehen dürfte.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass seitens KPMG von einem Planungsstand per Ende April 2014 ausgegangen wurde. <u>Zum aktuellen Zeitpunkt</u> haben sich naturgemäß Veränderungen ergeben, die natürlich bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.</p>											
...											

Weiter zu Chance3	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
			Termin:
	Auswertung zum 30.09.2015 Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.		

LNr.	Chance4 Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance4	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abbau von Verkehrsbeschilderung /Vermeidung neuer Beschilderung.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Durch die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsschau (gemeinsam mit Polizei und Verkehrswacht), die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, gibt es in Eisenach keine überflüssige Beschilderung. Vor Anordnung <u>neuer</u> Beschilderung wird grundsätzlich deren Notwendigkeit unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geprüft . Ein Abbau von Verkehrsschildern mit Konsolidierungseffekt zu Lasten der Verkehrssicherheit ist nicht vertretbar.</p>											
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>											
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 32			
								Termin:				
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Sachstand unverändert – im Übrigen stellt die Anordnung von Verkehrszeichen eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Die Maßnahme ist daher in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr enthalten.</p>												

LNr.	Chance5 Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance5	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Maßnahmebeschreibung: Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften (z. B. Werbeflächen).											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Hierzu gab es bereits Aufrufe in der Presse und es wurden auch bereits Firmen gezielt angeschrieben, bisher ohne jegliche Resonanz. Seitens des Amtes für Tiefbau und Grünflächen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, Grünpflegepatenschaften zu akquirieren.											
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.											
	Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
	40200								Termin:			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine weiteren Angaben.												

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Tilgungsstreckungen widersprechen grundsätzlich den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung. Gemäß Buchst. C Ziff. 1.2.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) (VV-Haushaltssicherung) sollen während der Konsolidierung freiwerdende Mittel vorrangig und explizit zur Schuldentilgung verwendet werden.</p> <p>Da die schlechte finanzielle Situation der Stadt Eisenach nachgerade nicht aus einer hohen Verschuldung resultiert (Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013: Stadt Eisenach 610 € / kreisfreie Städte 712 € / Thüringer Kommunen 898 €) und die entsprechende (theoretische) Schuldentilgungsdauer mit 12,7 Jahren (Stand 31.12.2011) erheblich unter dem kommunalen Richtwert von 20 Jahren liegt, wurde – auf Anregung des Thüringer Landesverwaltungsamtes – die Tilgungsstreckung als Maßnahme im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept (HSK 2013) verankert und umgesetzt. Entsprechend wurde für die Darlehen, bei denen die Zinsbindung in 2013 bzw. 2014 ausgelaufen ist (und bei denen dies wirtschaftlich sinnvoll bzw. vertretbar war), jeweils eine Streckung der Tilgungszahlungen realisiert.</p> <p>Hierdurch hat sich die Tilgungsbelastung von 2013 (rd. 2,35 Mio. EUR) zu 2014 (rd. 1,92 Mio. EUR) bereits um rd. 424 TEUR (18,1 %) reduziert. In 2015 erfolgt aufgrund der Tilgungsstreckung eine weitere Verminderung um rd. 172 TEUR auf 1.751 TEUR. Bis 2018 wird sich die Tilgung zwischenzeitlich auf rd. 1,2 Mio. EUR jährlich reduzieren.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance6	<p>Weitere Tilgungsstreckungen sind nur zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen möglich. Änderungen bestehender Darlehensverträge widersprechen – v. a. aus Kostengründen (durch ggf. Vorfälligkeitsentschädigung, Erhöhung der Zinskonditionen, höherer Zinsaufwand aufgrund längerer Laufzeit) – dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und sind damit unwirtschaftlich.</p> <p>Die nächsten planmäßigen Zinsanpassungstermine von städtischen Darlehen, bei denen bisher keine Tilgungsstreckung geplant ist, liegen in den Jahren 2017f. Inwiefern dann eine Tilgungsstreckung möglich bzw. vertretbar ist, muss zu den Zinsanpassungsterminen entschieden werden.</p> <p>Aus Sicht der Kämmerei sollte die laufende Tilgungsstreckung wie geplant realisiert werden. Eine darüber hinaus gehende Streckung von Tilgungszahlungen ist dagegen aus nachstehenden Gründen nicht zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungsstreckungen sollten nur kurz- bzw. mittelfristige Instrumente zur Haushaltsentlastung sein, da sie auf Dauer aufgrund der nicht unerheblich höheren Zinsbelastung unwirtschaftlich sind. - Tilgungsstreckungen führen zwar zu einer kurz- und mittelfristigen Entlastung des Vermögenshaushaltes, belasten jedoch gleichzeitig den Verwaltungshaushalt zusätzlich durch höhere Zinsausgaben und – nach Ablauf der Tilgungsstreckung – den Vermögenshaushalt durch die dann höheren Tilgungsleistungen. - Tilgungsstreckungen sollten nur in Zeiten niedriger Zinsen vereinbart werden. In Hochzinsphasen dürfte der durch die Tilgungsstreckung zusätzlich gezahlte Zinsaufwand unangemessen hoch sein. <p>Fazit: Weitere als die bereits realisierten und in das HSK eingeflossenen Maßnahmen zur Tilgungsstreckung sind gegenwärtig – insbesondere aufgrund bestehender Zinsvereinbarungen – nicht möglich. Im Rahmen der nächsten Zinsanpassungstermine (ab 2017f.) ist zu prüfen, inwiefern eine Tilgungsstreckung unter Konsolidierungsgesichtspunkten vertretbar und damit realisierbar ist.</p> <p><i>Hinweis: Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde werden weitere Tilgungsstreckungen zur Haushaltskonsolidierung inzwischen auch als sehr kritisch angesehen, da hierdurch Belastungen in die Zukunft verlagert werden (Rücksprache TLVwA am 09.10.2014).</i></p>	
<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>		
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
		Termin:
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u></p> <p>Die Tilgungsstreckung wurde – wie im ursprünglichen HSK geplant – umgesetzt. Weitere ordentliche Maßnahmen zur Tilgungsstreckung sind gegenwärtig nicht möglich, da in nächster Zeit keine planmäßigen Zinsanpassungstermine anstehen.</p>		

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
nach Beschluss Stadtrat:					2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	14.000	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Eine Rückkreisung setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren des Landes voraus. Die derzeit amtierende Landesregierung war nicht bereit, ein solches Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Deshalb können die laufenden Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis nur als vorbereitende freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Derzeit werden weitere Zweckvereinbarungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation vorbereitet (Waffenrecht, Jagdrecht). Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit berechnet.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance7	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschluss:</u> Siehe Beschluss des Stadtrates zum Ursprungs-HSK 2012 – 2022		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
			Termin:
	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind inzwischen in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt. Die Oberbürgermeisterin ist in enger Abstimmung mit der Landesregierung, um eine finanzielle Besserstellung für die Stadt Eisenach zu erreichen. Nach den derzeitigen Kenntnissen kann die Stadt Eisenach im Jahr 2015 aufgrund der beabsichtigten Einführung einer allgemeinen Investitionspauschale und der Erhöhung der Schulinvestitionspauschale mit einer finanziellen Verbesserung aus dem KFA in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro rechnen.		

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis besprechen laufend die Frage, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können. Auf die Anmerkungen zu Chance 7 wird verwiesen (Waffenrecht, Jagdrecht).</p>											
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1				
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind inzwischen in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt.</p>												

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	Lt. KPMG-Gutachten:											
	<u>Ausgangssituation:</u>											
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>											
	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
	Es wurde eine Zuarbeit vom AZV abgefordert.											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich												
<u>Beschluss:</u>												
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung durch den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach zu beantragen und die Geschäftsleitung zu beauftragen, eine Stellungnahme zur Gewährung einer Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder vorzulegen.												
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 20					
-			-				Termin: 30.03.2015					
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u>												
Hier wurde vereinbart, dass in den nächsten Gremiensitzungen des AZV (geplant Anfang Dezember 2015) eine Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt wird.												

LNr.	Chance10 Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Landestheater Eisenach										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 10	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen – Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Theater – KME; Landestheater Eisenach</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das Sponsoringkonzept für das Theater verringert nicht den städtischen Zuschuss.</p>											
	<p><u>Beschluss:</u></p>											
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: Dez. II				
-				-				Termin				
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> in Sponsoring-Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Theaterförderverein entwickelt. Verantwortlich ist seitens der Stadt Eisenach die Kulturdezernentin. Tragende Säulen sind zur Zeit insbesondere die Aquse von Anzeigen in den Theater-Programmen und deren Verbreitung in der gesamten Wartburgregion, der Verkauf der Theateraktie und des jährlichen Kalenders, eine Kulturlonge zur Finanzierung von Eintrittskarten für Personen, die sich diese nicht leisten können. Die Gelder (ca 20.000 Euro) werden unmittelbar für Projekte des Theaters sowie die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Theater und der Verein gehen gemeinsam mit neuen Veranstaltungsangeboten wie das Frühstückchen, die Eisenacht oder das Theaterpicknick neue Wege. Die Spendenbereitschaft zeigt, daß diese neuen Wege von den Besuchern anerkannt werden. Es finden Kooperationsveranstaltungen mit den Eisenacher Museen statt.</p>												

LNr.	Chance11 Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE): Angemessene Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 11	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen – Angemessene Eigenkapitalverzinsung TAVEE</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit vom TAVEE abgefordert und wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p><u>Inhalte:</u> Möglich wäre eine Anlagenverzinsung gem. § 12 Abs. 3 ThürKAG. Danach wird der Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich Fördermittel und EEZ ermittelt. Der Betrag, der sich daraus ergibt wird mit der lt. Kalkulation angesetzten Verzinsung multipliziert und von dem Betrag, der sich daraus ergibt, werden die tatsächlich angefallen Fremdkapitalzinsen abgezogen. Die in der Kalkulation angesetzte Verzinsung beträgt 4%. Das ist der durchschnittliche Zinssatz der Kredite des TAVEE zum Zeitpunkt der Kalkulationserstellung. Der Rest, der sich ergibt wäre die Anlagenverzinsung, die dann nach den Eigenkapitalanteilen der Verbandmitglieder zu verteilen wäre. Nach der Berechnung mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich ein Negativbetrag. Das bedeutet keine Ausschüttung möglich. Angesichts einer negativen Allgemeinen Rücklage, besteht keine ausreichende Eigenkapitaldecke. Die Zweckgebundene Rücklage besteht aus Fördermitteln und der verrechenbaren Abwasserabgabe und zählt in diesem Zusammenhang nicht zum Eigenkapital.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 11	Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschluss: Die städtischen Vertreter werden angewiesen in der Verbandsversammlung des TAVEE zu beantragen, dass die Werkleitung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zur Gewährung einer Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder beauftragt wird.		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	-	-	Termin:30.03.2015
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Die Zuarbeit des TAV vom 16.10.2014 wurde inhaltlich in der oben aufgeführten Stellungnahme der Stadtverwaltung übernommen. Eine Eigenkapitalverzinsung ist aus den genannten Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK daher nicht mehr beinhaltet.			

LNr.	Chance12 Nachhaltige Gemeindefinanzreform										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Nachhaltige Gemeindefinanzreform.</p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Sowohl in den Gremien des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen als auch des Deutschen Städtetages sowie in direkten Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung wird immer wieder auf die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land angesprochen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD zugesicherte kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe auch tatsächlich im Jahr 2014 umgesetzt wird. Derzeit ist allerdings davon auszugehen, dass eine tatsächliche finanzielle Entlastung in diesem Jahr nicht erreicht werden kann. Die erwartete Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rd. 2 Mio. Euro kann somit für das Jahr 2014 nicht erreicht werden.</p> <p>Auf Landesebene hat sich die Oberbürgermeisterin dafür eingesetzt, dass die als Übergang im ThürFAG enthaltene Sonderregelung zur Hauptansatzstaffel für die kreisfreie Stadt Eisenach verlängert wird. Eine Gesetzesinitiative im Thüringer Landtag fand hierzu keine Mehrheit. Daraus folgen „Minderzuweisungen“ aus dem Finanzausgleich in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro.</p> <p>Zusätzlich hat sich die Oberbürgermeisterin auf Landesebene dafür eingesetzt, dass das „Sonderprogramm“ des Landes für finanzschwache Kommunen in Höhe von 136 Mio. Euro tatsächlich den betroffenen Kommunen zu Gute kommt. Entgegen den Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes lehnte die Mehrheit des Thüringer Landtages eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes ab. Daraus folgt, dass der Stadt Eisenach anstatt der dann zu erwartenden rd. 2 Mio. Euro tatsächlich nur rd. 260.000 Euro zufließen werden.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 12	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
			Termin: laufend
	Auswertung zum 30.09.2015 Für das Jahr 2015 hat die Stadt Eisenach zusätzliche investive Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro erhalten (siehe auch Maßnahme Chance 7). Für den Zeitraum des Doppelhaushaltes des Landes 2016/2017 liegen derzeit noch keine bezifferbaren Daten vor.		

LNr.	Chance13 Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 13	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Maßnahmebeschreibung: Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten.											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Auf die Ausführungen zu VwHH 33 wird verwiesen. Für die Belastung städtischer Grundstücke durch die Bewilligung von Leitungsrechten werden schon immer Entschädigungen vereinnahmt. Jeder Einzelfall wird geprüft und der Begünstigte zur Zahlung der Entschädigung aufgefordert. Darüber hinaus werden zusätzlich Bearbeitungsentgelte gefordert. Dies gilt natürlich in den Fällen, in denen weder Konzessionsverträge noch andere gesetzl. Regelungen greifen. Bei Abgabe aller Liegenschaften an die SWG gibt es natürlich auch kein Einnahme aus der Vergabe der Leitungsrechte.											
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.											
HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 61				
88000.340400				4.000				Termin: lfd.				
Auswertung zum 30.09.2015 Siehe VwHH33. Die lfd. Nr. VwHH33 und Chance 13 sollten zusammengeführt werden, da es sich um eine HH-Stelle handelt; Bewilligung von Leitungsrechten und Wegerechten												

LNr.	Chance14 Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG)										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 14	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die KVG Eisenach mbH hat in 2013 nach vorläufigen Abrechnungen einen Überschuss von rd. TEUR 19 erwirtschaftet. Im Segment Stadtverkehr, welche auch durch die Stadt mit TEUR 250 bezuschusst wird, wurde ein Überschuss von rd. TEUR 154 erwirtschaftet.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG).</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Die Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG) ist für den Zeitraum 2009 – 2019 mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis betraut. Laut geltendem Nahverkehrsplan von 2012 bis 2016 bezuschusst die Stadt Eisenach den Stadtverkehr mit 250 TEUR jährlich.</p> <p>Die Spartenrechnung der KVG weist in den Jahren 2012 (+ 38 TEUR) und 2013 (+ 183 TEUR) Überschüsse im Segment Stadtverkehr aus. Auch für das laufende Geschäftsjahr 2014 ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einem deutlichen Überschuss (+ 145 TEUR) zu rechnen. Für eine tragfähige Bewertung ist es jedoch unbedingt notwendig, den gesamten Betrauungszeitraum (2009 – 2019) zu betrachten, um unterschiedliche Umsatz- und Kostenverläufe einzelner Perioden zu glätten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 14	<p>Auswertungen zum Stadtverkehr machen deutlich, dass über den gesamten Betrauungszeitraum von 2009 – 2019 voraussichtlich ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 117,7 TEUR entstehen wird.</p> <p>Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die KVG im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung im Stadtverkehr Eisenach den derzeit bestehenden Stadt- und Regionalbusbahnhof in Eisenach unterhält. Wie allgemein bekannt, ist seit längerer Zeit der Bau eines neuen Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) für den Stadt- und Regionalverkehr in Eisenach geplant. Aus diesem Grund sind seit einigen Jahren zwingend notwendige, erhebliche Instandhaltungsaufwendungen am vorhandenen ZOB unterblieben. In den vorliegenden Zahlen sind insofern keine entsprechenden Aufwendungen enthalten, was sich ergebnisverbessernd auswirkt.</p>		
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	82000.715100	250.000	Termin:
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Kein Beschluss vorliegend. Keine Auswertung erforderlich Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>			

LNr.	Chance15 Optimierter Regiebetrieb: Hausmeistereinsatz										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 15	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: In 2 Fällen wurden Hausmeister des Regiebetriebs durch externe Kräfte ersetzt. Nach Analysen im Regiebetrieb besteht in einigen Bereichen Unterauslastung. Hier ist zu prüfen, ob die extern beauftragten Hausmeister durch freie MA des Regiebetriebes ersetzt werden können.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Substitution (Austausch) extern beauftragter Hausmeister in einigen Schulen durch MA des Regiebetriebes.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Vor Beauftragung einer (Hausmeister)Firma wird immer geprüft, ob Tätigkeiten nicht durch eigene Mitarbeiter erledigt werden können. Der These, dass es im Amt für Tiefbau und Grünflächen Unterauslastung / freie Mitarbeiter gibt, wird widersprochen. Bereits jetzt müssen eine Vielzahl von Arbeiten an Dritte vergeben werden.</p>											
<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>											
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine weiteren Angaben. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>											

LNr.	Chance16 Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT): Reduzierung Zuschuss /Generierung weiterer Zuschussgeber										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Zuschuss EWT durch Personaleinsparungen und /oder Generierung weiterer Zuschussgeber.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert, die inhaltlich voll unterstützt wird.</p> <p>Inhalte:</p> <p><u>Aufgaben der GmbH lt. Gesellschaftsvertrag:</u> Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach, insbesondere durch die Vorhaltung und Betreibung der Tourist-Information, der Durchführung des allgemeinen Tourismusmarketings für die Stadt Eisenach und den Verkauf touristischer Leistungen.</p> <p><u>Anmerkung zu Punkt 1: (Profit-Center Rechnung)</u> Grundsätzlich kann mit Hilfe eines Zusatzmoduls für das bereits im Unternehmen vorhandene Buchhaltungsprogramm eine solche Rechnung eingeführt werden. Dies ist allerdings mit einem erhöhten Personalaufwand im Bereich der Buchhaltung verbunden. Zudem ist es sehr schwierig, die einzelnen Arbeitsbereiche einzeln zu betrachten, da aufgrund der engen Personaldecke und der</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance 16	<p>Wochenendöffnungszeiten in fast allen Bereichen sehr übergreifend gearbeitet wird. So generiert fast jeder Bereich Einnahmen und in jedem Bereich verstecken sich unwirtschaftliche Beratungstätigkeiten und Marketingtätigkeiten. Diese Arbeitsverteilung und Mischung der Arbeitsaufgaben ergibt sich aus der Notwendigkeit heraus, den Kunden vor Ort und am Telefon direkt bedienen zu können und Anfragen per mail zeitnah beantworten zu können. Die Bereiche Beratung und Marketing genießen keine direkten Einnahmen, auf sie kann aber nicht verzichtet werden, ohne den Zweck der Gesellschaft nicht grundsätzlich in Frage stellen zu wollen. Alle anderen Bereiche generieren Einnahmen und tragen entscheidend zur Eigenwirtschaftlichkeitsquote des Unternehmens bei.</p> <p>Eine Erhöhung im Bereich des Anzeigengeschäftes ist in wirtschaftlich interessanten Dimensionen nicht möglich. Die EWT bewegt sich hier bereits an der oberen Grenze der marktüblichen Anzeigenpreise. Jährliche kleinere Preisanpassungen werden vorgenommen.</p> <p>Gleiches gilt für die Bereiche der Stadtführungen und der Provisionen.</p> <p>Anmerkung zu Punkt 2: Vereinbarungen von klar definierten Aufgaben, Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung und Einführung betriebswirtschaftlicher Kennzahlensysteme</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag definiert. Die Geschäftsführung informiert durch laufende und ausführliche durch Geschäftsberichte den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über alle Bereiche der Gesellschaft. Damit wird die konkrete Umsetzung der Aufgaben für die Aufsichtsgremien transparent dargestellt.</p> <p>Die Messung des Erfolges einer Marketinggesellschaft ist schwierig und in den meisten Bereichen nicht möglich. Durch Marketing und Beratung kommen Gäste in die Stadt und genießen dort in den verschiedensten Bereichen (Gastronomie, Hotellerie, Handel) Umsatz.</p> <p>Nur ein ganz kleiner Bruchteil des generierten Umsatzes kommt bei der Gesellschaft direkt an (verkaufte Wanderkaten, Bücher, Provision aus Vermittlung von Übernachtungen, Einnahmen aus Stadtführungen).</p> <p>Zudem ist nicht konkret nachvollziehbar und zeitlich überhaupt nicht fassbar was oder wer letztendlich dazu beigetragen hat, dass ein Besucher in die Stadt kommt. Beispielsweise entscheidet sich der Besucher einer Messe erst nach ein bis zwei Jahren für einen Besuch der Stadt. Ein weiterer Aspekt ist der Einfluss des Wetters der bei vielen Reiseentscheidungen eine Rolle spielt und von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen ist.</p> <p>Auch die Konjunktur und bestimmte politische Entwicklungen beeinflussen das Reiseverhalten der Gäste und unterliegen nicht dem Einfluss der Gesellschaft.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen stehen über das vorhandene Buchhaltungsprogramm zur Verfügung.</p>		
Stadtratsbeschluss erforderlich			
Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.			
HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 20	
79040.930100	280.000	Termin:	
<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine Auswertung erforderlich. Die Maßnahme ist in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.</p>			

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 17	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb. Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zu Leitungsebenen siehe bei R2. Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze: 1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst) 2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt) In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich												
<p><u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>												
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
								Termin:30.06.2015				

Weiter zu Chance 17	<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Eine entsprechende Konzeption wird gegenwärtig erarbeitet, siehe R2.
---------------------------	--

LNr.	Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 18	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Auf den Liegenschaften der Friedhöfe existieren (Grün-)Flächen, die weder dem Friedhof noch der Stadt als Naherholungsfläche eindeutig zugeordnet werden können. Diese Flächen sollten hinsichtlich konkreter Zuordnung durchgesehen werden. Bei verstärkter Zuordnung zum Friedhofswesen würde die Stadt entsprechend finanziell entlastet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. Kommunale Erholungsflächen.</p>										
Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>In Frage gestellt werden im Zuge der letzten Gebührenkalkulation die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und damit der flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung in Form des Pflegekostenzuschusses.</p> <p>Bei diesen Rasenflächen handelt es sich teilweise um wegen des Baumbestandes nicht belegbare Flächen oder auch Wegebegleitgrün, überwiegend aber um Überkapazitäten (ungenutzte Flächen, die auch in absehbarer Zeit mangels Flächenbedarf keiner Grabnutzung zugeführt werden). Solche ungenutzten Überhangflächen sind aufwandsseitig periodenfremd und damit nicht gebührenfähig.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance 18	<p>Sogenannte Vorhalteflächen für künftige Bestattungen sind als betriebsbedingte Kosten ansatzfähig, allerdings ist der Umfang in der Rechtsprechung (überwiegend 90er Jahre) sehr differenziert beurteilt worden (15 bis maximal 25 % der Gesamtfriedhofsfläche).</p> <p>Vor dem Hintergrund des tendenziell rückläufigen Flächenbedarfs (Eisenach: 95% der Bestattungen sind Urnenbeisetzungen) werden aktuell im Schrifttum eher 10 % Vorhaltefläche als angemessen betrachtet.</p> <p>Im Rahmen der letzten Gebührenberechnung wurden bei der Flächenzuordnung Vorhalteflächen von 11,3 % in Ansatz gebracht.</p> <p>Ein Prüfungsansatz im Rahmen der Neukalkulation ab 2016 könnte die Zuordnung eines Anteiles an Wegebegleitgrün zu den gebührenrelevanten Aufwendungen sein.</p> <p>Hinsichtlich des Baumbestandes auf den derzeitigen Überhangflächen wird in Abhängigkeit der Nachfrage die Möglichkeit der Erweiterung der Grabflächen für Baumbestattungen gesehen.</p> <p>Insgesamt wird ab 2016 damit keine deutliche Zuschussreduzierung zu erwarten sein.</p> <p>Mit der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung von Erdgräbern, insbesondere großen Wahlgräbern, werden die nicht gebührenfähigen Überhangflächen sogar weiter wachsen.</p>		
	<p><u>Beschluss:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	75000.715XXX	265.700	Termin:
	<p><u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Keine weiteren Angaben.</p>		

LNr.	Chance19 Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 19	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die letzte Aktualisierung der Gebührensatzung der Feuerwehr erfolgte am 19.07.2008. Besonders auf Grund gestiegener Kosten sollte die Kostensatzung hinsichtlich Aktualisierungsbedarf durchgesehen werden. Gegenläufig könnte hier wirken, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr weitestgehend abgeschrieben sind und bisher angesetzte AfA nun ggf. nicht mehr einbezogen werden können. Der nunmehr erhöhte Instandhaltungsbedarf sowie kalkulatorische Mieten für die Immobilien sollten gleichzeitig mitbetrachtet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr.</p>											
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Höhe der Pauschalsätze für personelle Leistungen sowie pauschalierte Gebühren wird geprüft. Die Überleitungen von Stundensätzen bei Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen in eine Gebührenpauschale wird geprüft. Zeitraum 2015.</p>											
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung Feuerwehr im I. Halbjahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
	HHSt.				Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 37			
	13000.110200				112.000				Termin: 01.09.2015			

Weiter zu Chance 19	Auswertung zum 30.09.2015 Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich in Bearbeitung.
---------------------------	---

LNr.	Chance20 Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 20	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen, um die unnötige Inanspruchnahme von Kreditlinien zu vermeiden.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ein Cash-Management besteht bereits zwischen der Stadt Eisenach und ihrem optimierten Regiebetrieb (Amt 67 / Amt für Tiefbau und Grünflächen). Die Erweiterung des Cash-Managements für städtische Beteiligungen wurde in der Vergangenheit in Betracht gezogen. Aufgrund des gegenwärtig äußerst niedrigen Zinsniveaus (auch in der städtischen Kassenkreditinanspruchnahme) wird eine Erweiterung des Cash-Managements unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen jedoch momentan keine wesentlichen Konsolidierungseffekte mit sich bringen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsentwicklung wird die Einführung eines Cash-Poolings unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsunternehmen künftig erneut zu prüfen sein.										
	<u>Beschluss:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung eines Cash-Poolings für die städt. Beteiligungsgesellschaften zu prüfen und umzusetzen.										
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 20		
								Termin:			
<u>Auswertung zum 30.09.2015</u> Ausgangslage ist unverändert. Derzeit ist keine wirtschaftliche Umsetzung möglich.											

LNr.	Chance 21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	nach Beschluss Stadtrat:		43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	349.432
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus.</p> <p>Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet.</p> <p>Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen.</p> <p>Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											

Weiter zu Chance 21	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 41
			Termin: laufend
	Auswertung zum 30.09.2015 Die Ergebnisse des KPMG-Gutachtens sollten Berücksichtigung finden. Hier ist für die Bibliothek ein Mindest-Medienetat von 40.000 € als gerechtfertigt bezeichnet worden. Ansonsten bleibt die Stellungnahme weiterhin aktuell. Eine öffentliche Bibliothek mit qualifizierten Aufgaben muss auch von qualifizierten Fachpersonal betreut werden. Ehrenamtliche finden bei Projekten und Veranstaltungen unterstützend Einsatz, können aber nicht für den laufenden Betrieb ersatzweise für Fachpersonal eingesetzt werden. Die Bibliothek läuft z.Z. auf dem niedrigsten Personalstand seit ihres Bestehens und damit am Limit des möglichen, um den Bibliotheksbetrieb und das Bildungsangebot aufrecht zu erhalten. Das "Etappen"-Ergebnis per 30.09.2015 erscheint zwar äußerst positiv, das Jahresergebnis 2015 bleibt jedoch abzuwarten. Maßgeblich beeinflussend werden folgende Ausgabepositionen im 4. Quartal noch anfallen: - Budgetzahlungen an den oRB; diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen den einzelnen HHSt. zugeordnet, - Personalkosten (incl. Sonderzahlungen) für das 4. Quartal 2015. Im Rahmen der 2. Fortschreibung des HSK i. V. m. der Haushaltsplanung 2015 wurde das Konsolidierungspotenzial 2015 auf 29.790 € modifiziert.		